

AMTSBLATT

TURMBERG RUNDSCHAU

KW 10

11.03.2021

Landtagswahl am 14.03.2021

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
am kommenden Sonntag, den **14. März 2021**, sind Sie aufgerufen,
den 17. Landtag von Baden-Württemberg zu wählen.



**Wahlzeit ist von
8.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, bitten wir die Wahlberechtigten, die **Wahlberechtigungsschreiben** mitzubringen. Bitte halten Sie sich in den Wahllokalen an die **Corona-Schutzmaßnahmen**.

Die **Wahlergebnisse** werden ab 18.30 Uhr auf der Homepage der Gemeinde unter **www.weingarten-baden.de** präsentiert.

Eric Bänziger
Bürgermeister

Über den QR-Code gelangen Sie
direkt zur Gemeinde-Homepage:



CORONA-
Informationen
ab Seite 3



Berichte aus
den Gremien
Seite 7



Hinweise für
Hundehalter
Seite 10

2 | Notrufe und Bereitschaftsdienste

Notrufe



Notruf/Polizei 110
Feuerwehr/Rettungsdienst (europäische Notrufnummer) 112
ADAC-Notruf Karlsruhe 0721/816666
(täglich von 8.00 bis 20.00 Uhr)
Polizeiposten Weingarten 2347
Polizeirevier Karlsruhe-Waldstadt 0721/96718-0
(Überfall / Verkehrsunfall)

Ärztliche Notfalldienste



Rettungsleitstelle Karlsruhe (Krankentransport) 19222
DRK - Vermittlung Zahnärztlicher Notdienst
(an allen Wochenenden und Feiertagen) 01806112112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Allgemeiner Notfalldienst: 116117
Augenärztlicher Notfalldienst: 01806/072500
Notfallpraxis Karlsruhe (Erwachsene)
neuer Standort: Städtisches Klinikum Karlsruhe, Franz-Lust-Str. 31
(gegenüber Haltestelle Knielinger Allee) 76185 Karlsruhe
Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8 - 22 Uhr,
Montag, Dienstag, Donnerstag 19 - 22 Uhr,
Mittwoch 13 - 22 Uhr, Freitag 16 - 22 Uhr
Kinder- und Jugend-Notfallpraxis Karlsruhe
Knielinger Allee 101, 76133 Karlsruhe
Montag, Dienstag, Donnerstag 19 - 22 Uhr, Mittwoch 13 - 22 Uhr,
Freitag 17 - 22 Uhr, Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8 - 22 Uhr.
Rufnummer des kinderärztlichen Notfalldienstes: 01806/072100

Notfallpraxis Bretten

an der Rechbergklinik, Virchowstr. 15, 75015 Bretten
Samstag, Sonntag, Feiertag 8 - 23 Uhr,
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 19 - 23 Uhr
Mittwoch 13 - 23 Uhr.

Notfallpraxis Bruchsal

Fürst-Stirum-Klinik Bruchsal, Gutleutstraße 1-14
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 19 bis 24 Uhr
Mittwoch von 13 bis 24 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag von 10 bis 24 Uhr

Apothekenbereitschaftsdienst



Dienstbereite Apotheken:
Nacht- und Wochenenddienst
von Samstag, 13.03.2021 bis Freitag, 19.03.2021
Samstag, 13.03.: Apotheke am Rathaus, Rathausstr. 1c, Blankenloch,
Tel. 07244/9476360
Sonntag, 14.03.: Barbara-Apotheke, Hauptstr. 50, Neuthard,
Tel. 07251/41143
Montag, 15.03.: Hardt-Apotheke, Am Wall 7, Hochstetten,
Tel. 07247/944936
Dienstag, 16.03.: Viktoria-Apotheke, Prinz-Wilhelm-Str. 1, Bruchsal,
Tel. 07251/82077
Mittwoch, 17.03.: Blumen-Apotheke, Hauptstr. 109, Blankenloch,
Tel. 07244/93493
Donnerstag, 18.03.: VitalWelt Apotheke im Kraichgau-Center,
Pforzheimer Str. 46, Bretten, Tel. 07252/965630
Freitag, 19.03.: Stutensee-Apotheke, Hauptstr. 216a, Blankenloch,
Tel. 07244/91670
Mittwochnachmittag: Via-Apotheke, Kanalstr. 39, Weingarten,
Tel. 07244/70770

Weitere notdienstbereite Apotheken in der Umgebung von Weingarten können auch im Internet unter dem Apotheken-Notdienstportal der Landesapothekenkammer Baden-Württemberg unter www.lak-bw.de/ abgerufen werden.

Zahnärztlicher Notfalldienst



Städtisches Klinikum Karlsruhe, Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie, Moltkestr. 120, 76133 Karlsruhe, Tel. 0721/9744233
täglich von 20:00 Uhr bis 08.00 Uhr des Folgetages sowie samstags, sonn- und feiertags von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Tierärztlicher Notfalldienst

Tierärztlicher Notdienst an Wochenenden und an Feiertagen für Karlsruhe und Umgebung:
Zentrale Rufnummer Tel. 0721/495566 (automatische Ansage).

Soziale Dienste



Kirchliche Sozialstation Stutensee-Weingarten e.V.
Zentrale: Bahnhofstr. 11, 76297 Stutensee, 07244/94111
Pflegeberatung und -organisation, Tel. 07244/94111
Pflegeüberleitung Krankenhaus, Tel. 0160/96652010
Pflegenotruf (24 Stunden), Tel. 01727/210078

Sozialpsychiatrischer Dienst

mit verschiedenen Gruppenangeboten Stutensee, Bahnhofstr. 24, 76297 Stutensee-Blankenloch, Tel. 07252/58690-0,
E-Mail: stutensee@diakonie-laka.de, Termine oder Hausbesuche nach Vereinbarung

Offene Sprechstunde der Psychologischen Beratungsstelle

Jeweils am 4. Dienstag eines Monats zwischen 15:00 und 17:00 Uhr
Ort: Familienzentrum „Allerdings“, Bahnhofstraße 3, Weingarten
Tel. 0721/936-67050
Mail: pb.karlsruhe@landratsamt-karlsruhe.de
www.landkreis-karlsruhe.de

APL-Pflegeservice, Pflege-Hotline, 0175/8066219
rund um die Uhr, auch sonn- und feiertags

SenioAKTIV mobile Pflege GmbH, Tel. 07244/7411189
Telefonseelsorge, 0800/1110111
rund um die Uhr, kostenfrei 0800/1110222

AWO Weingarten

Tel. 07244/7054100,
Jöhlingen Walzbachtal
Pflegeberatung. Tel. 07203/3460144 – Mobil: 0162/2511212

DRK Bereitschaftsdienst für alle Belange innerhalb des Aufgabenbereichs (rund um die Uhr) Tel. 0800/1000178

Bürger helfen Bürgern e.V. Bürgergenossenschaft Weingarten

Tel. 0176/43514043
oder info@buergergenossenschaft-weingarten.de

Krankentransporte Knoll, Tel. 07244/6098989

Fachstelle Sucht bwlv Bruchsal

Hildastr. 1, 76646 Bruchsal, Tel. 07251/9323840
E-Mail: fs-bruchsal@bw-lv.de
Öffnungszeiten: Mo. 9 Uhr - 12 Uhr und 14 Uhr - 18 Uhr; Di. 9 Uhr - 12 Uhr und 14 Uhr - 16:30 Uhr; Mi. 14 Uhr - 16:30 Uhr; Do. 9 Uhr - 13 Uhr und 14 Uhr - 16:30 Uhr; Fr. 9 Uhr - 12 Uhr; Gesprächstermine nach telefonischer Vereinbarung, außer: offene Sprechstunde Drogen: Mo. 15:30 - 18 Uhr und Do. 10 - 13 Uhr.
Außensprechzeit des Pflegestützpunktes Stutensee im Rathaus Weingarten
Jeden 1. und 3. Montag im Monat, nach vorh. tel. Anmeldung
Terminvereinbarung unter: 0721/93671680, Besprechungsraum EG

Soziale Dienste

Hospiz- und Palliativzentrum „Arista“, Pforzheimer Str. 33a-c,
76275 Ettlingen, Telefon 07243/9454-277 - Fax 07243/9454-266

Hospiz Telefon Arista

Jederzeit erreichbare, kostenfreie, neutrale Beratung und Information Telefonnummer 07243/9454277, info@hospiz-telefon.de - www.hospiz-telefon.de
Frauenhäuser im Landkreis Karlsruhe „Geschütztes Wohnen“
Telefon 07251/7130324

Beratungsstelle „Libelle“ für Menschen, die häusliche Gewalt erleben

Telefon 07251/7130323, Prinz-Wilhelm-Straße 3, Bruchsal

Schuldnerberatung Landratsamt Karlsruhe

Schulden? Wir beraten Sie kostenfrei - Telefon: 0721/936-66190
E-Mail: schuldnerberatung@landratsamt-karlsruhe.de

Störungen



Strom: 0800/3629477
Netzdefekt Straßenbeleuchtung: 0171/3011416
Gas: 0180/2056229
Kabelfernsehtz rund um die Uhr: 0180/6888150
Wassermeister: 0171/7732181 - nur in Notfällen!
Bauhofleiter: 0171/3011416 - nur in Notfällen!

ZUSAMMEN GEGEN CORONA

AHA + A + L



ABSTAND



HYGIENE



ALLTAGSMASKE
(bzw. medizinische Maske)



APP



LÜFTEN

- Halten Sie Abstand (min. 1,5 Meter)
- Tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz.
Bitte achten Sie auf die gültigen Vorgaben.
- Waschen Sie sich regelmäßig die Hände.
- Lüften Sie regelmäßig.
- Reduzieren Sie Ihre Kontakte & Reisen auf das Nötigste.

Helfen Sie mit! Achten Sie auf sich und andere - halten Sie sich an die Corona-Schutzmaßnahmen.



Hier finden Sie wichtige Telefonnummern:

- Ordnungsamt Gemeinde Weingarten: 07244 -702013
- Telefonhotline Landesgesundheitsamt: 0711 904 39555
- Infotelefon Stadt- und Landkreis Karlsruhe: 0721 133 3333
- Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117
- Einheitliche Behördennummer: 115



Information zur Corona-Schutzimpfung

Die Anmeldung zur Corona-Schutzimpfung ist über folgende Kanäle möglich:

www.impfterminservice.de

App: 116 117

Telefonhotline: 116 117

Für Gehörlose Menschen ist Videotelefonie über die Homepage des Sozialministeriums geplant.

Weitere Informationen zur Impfung finden Sie zum Beispiel online unter corona.karlsruhe.de

Impfhotline im Rathaus

Sie haben keine Verwandten oder Bekannten, die Ihnen bei der Terminvereinbarung oder beim Transport zu den Impfzentren helfen können?

Die Gemeindeverwaltung steht Ihnen gerne in Zusammenarbeit mit dem Ortsseniorenrat behilflich zur Seite. Sie können sich an folgende Telefonnummer im Rathaus wenden:

→ **07244/702077** ←

Wir sind zu den üblichen Öffnungszeiten des Hauptamtes für Sie erreichbar.

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März



Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.



Notbremse

Verschärfte Kontaktbeschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:

Ein Haushalt plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Maskenpflicht

In folgenden Bereichen muss eine **medizinische Maske** getragen werden:

- Im öffentlichen Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In geschlossenen Räumen, die für die Öffentlichkeit oder für den Publikumsverkehr bestimmt sind
- In Arbeits-/Betriebsstätten sowie an Einsatzorten
- Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung und Beerdigungen
- In Arztpraxen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen **Ausnahme:** Personal, das nicht direkt mit Patient*innen oder Bewohner*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Pflicht befreit.



Medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske)

- Reduziert Tröpfchen und Spritzer beim Sprechen, Husten oder Niesen
- Fremdschutz, kein zuverlässiger Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll)
- Kennzeichnung: DIN EN 14683:2019-10



Atemschutzmaske (FFP2 oder KN95/N95)

- Schützt vor dem Einatmen kleinster Partikel und Tropfen
- Fremd- und Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll), kann unter bestimmten Voraussetzungen mehrfach verwendet werden.
- Kennzeichnung: DIN EN 149:2001, KN95/N95



Bildung & Betreuung

- **Kitas** sind für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen offen.
- An **Grundschulen** findet Präsenzunterricht im Wechselbetrieb statt. Präsenzpflcht ist weiterhin ausgesetzt.
- Weiterhin Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuungen** bis Klassenstufe 7 und für alle Klassenstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sind weiterhin möglich. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.

Änderung ab 15. März 2021:

Alle Klassenstufen der Grundschule sowie die Klassenstufen 5 und 6 der weiterführenden Schulen kehren zu einem eingeschränkten Präsenzbetrieb unter Pandemiebedingungen zurück.

- **Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen** schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- **Volkshochschulen** und ähnliche Einrichtungen schließen.
- **Ballettschulen** schließen.
- **Praktische Ausbildung und Prüfung (gilt für Auto, Flugzeug und Boot)** sind unter Hygieneauflagen möglich. Alle Personen müssen eine medizinische Maske oder Atemschutzmaske tragen. Theorieunterricht ist nur online möglich.
- Besuch von **Bibliotheken und Archiven** ist mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten möglich.
- **Erste-Hilfe-Kurse** ist mit tagesaktuellem Schnell- oder Selbsttest der Teilnehmer*innen möglich, sowie ein Testkonzept für das Personal.



Lockerung

Weiter Öffnung in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:

Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen dürfen Einzelunterricht und Unterricht für Gruppen mit bis zu fünf Kinder bis einschließlich 14 Jahre anbieten.

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf Baden-Wuerttemberg.de
Stand: 08.03.2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März



Einzelhandel

Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf sind unter Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Bau-, Garten- sowie Raiffeisenmärkte
- ✓ Buchhandlungen
- ✓ Blumenläden
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsaloen
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Ausführliche Liste auf » Baden-Wuerttemberg.de

Sonstiger Einzelhandel darf neben „Click&Collect“ unter folgenden Bedingungen auch „Click&Meet“ anbieten:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken
- Vorherige Anmeldung sowie Terminbuchung mit festem Zeitfenster
- Dokumentation der Kontaktdaten

Regelung für offene Geschäfte:

- Hygienekonzept vor Ort muss eingehalten werden.
- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
- Gesteuerter Zutritt
- Warteschlangen vermeiden.



Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:

Der Einzelhandel darf kein „Click&Meet“ mehr anbieten. „Click&Collect“ ist möglich.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Lockerung

Weitere Öffnungen in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:

Gesamter Einzelhandel darf unter folgenden Bedingungen öffnen:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet, die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen auch in Präsenz möglich
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien)
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen



Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen
- Keine Isolation der Betroffenen
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten*innen und Besucher*innen
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf Baden-Wuerttemberg.de
Stand: 08.03.2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März

 **Dienstleistungen****Körpernahe Dienstleistungen sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:**

- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligten medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur), wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen sowie ein Testkonzept für das Personal benötigt.
- Nur mit vorheriger Terminbuchung

Weiterhin geschlossen:

- ✘ Prostitutionsgewerbe

Ausführliche Liste auf

» Baden-Wuerttemberg.de **Notbremse****Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:**

Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Ausgangsbeschränkungen

Die **Stadt- und Landkreise** sind angewiesen, nächtliche Ausgangsbeschränkungen von **21 bis 5 Uhr** per Allgemeinverfügung umzusetzen, wenn die 7-Tage-Inzidenz von 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner*innen sieben Tage in Folge bei einem diffusen Infektionsgeschehen überschritten ist und weitergehende regionale Maßnahmen nicht zu einem Rückgang geführt haben.

Ansprechpartner*innen der Stadt- und Landkreise auf » Baden-Wuerttemberg.de

Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung oder Lieferung** (bei Ausgangsbeschränkungen bis 21 Uhr)
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.

Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen
- Betriebsversammlungen
- Prüfungen und deren Vorbereitung
- Eheschließungen
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe)
- Nominierungs- und Wahlkampfevents, sowie dazugehörige Unterschriftensammlungen

Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer
- Tragen von **medizinischen Masken**
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktagen** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegesang

Reisen**Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.**

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tages touristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✘ Touristische Busreisen
- ✘ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf Baden-Wuerttemberg.de

Stand: 08.03.2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März

 **Sport**

Individualsport im Freien und auf Außen- und Innensportanlagen (keine Schwimmbäder) mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als einen Haushalt.

Kontaktarmer Gruppensport im Freien mit bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre ist erlaubt.

Die Benutzung der **Umkleiden** oder **Aufenthaltsräume** ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.

Ansonsten sind öffentlichen und privaten Sportstätten für den allgemeinen Publikumsverkehr **geschlossen**:

- ✘ Frei- und Hallenbäder

Für **Reha-Sport, Schulsport, Studienbetrieb, Profi- oder Spitzensport** und für **dienstliche Zwecke** (etwa für Polizei und Feuerwehren) dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

- ✘ Spaßbäder
- ✘ Skilifte und Gondeln
- ✘ Tanzschulen
- ✘ Thermen und Saunen

Notbremse**Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:**

Schließung von Außen- und Innensportanlagen für den Amateur- und Freizeitsport. Individualsport auf weitläufigen Anlagen wie z.B. Golf weiterhin erlaubt. Gruppensport im Freien ist nicht mehr erlaubt, es gelten die verschärften Kontaktbeschränkungen.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Lockerung**Weitere Vereinfachung in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:**

Kontaktarmer Sport im Freien und auf Außenanlagen mit maximal 10 Personen. In Innenanlagen mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als einen Haushalt.

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✘ Ateliers
- ✘ Ausflugschiffe
- ✘ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✘ Diskotheken und Clubs
- ✘ Freizeitparks und Indoorspielflächen
- ✘ Kinos und Autokinos
- ✘ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✘ Konzerte und Kulturhäuser
- ✘ Krabbelgruppen
- ✘ Messen
- ✘ Opern
- ✘ Spielbanken- und hallen

- ✘ Theater
- ✘ Volksfeste o.ä.
- ✘ Zirkusse

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren

Geöffnet für „Click&Collect“ sowie „Click&Meet“:

- ✓ Wettannahmestellen

Geöffnet mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten:

- ✓ Galerien
- ✓ Museen
- ✓ Gedenkstätten
- ✓ Zoologische und botanische Gärten

Notbremse**Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:**

Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologische und botanische Gärten werden für den Publikumsverkehr geschlossen.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

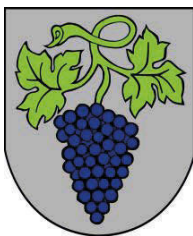
Lockerung**Weitere Vereinfachungen in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:**

Besuch von Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologischen und botanischen Gärten mit Dokumentation der Kontaktdaten, aber ohne Voranmeldung erlaubt.

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf Baden-Wuerttemberg.de

Stand: 08.03.2021



Pressemitteilung vom 09.03.2021

Gemeinde Weingarten (Baden)
Landkreis Karlsruhe

Kommunales Corona-Testzentrum

Die Gemeinde hat in Zusammenarbeit mit den örtlichen Ärzten und Hilfsorganisationen ein Pop-up-Testzentrum in der Walzbachhalle eingerichtet. Hierbei kommen Antigen-Schnelltests zum Einsatz. Die Testung ist kostenlos. Wer den Schnelltest in Anspruch nehmen möchte, benötigt derzeit noch keine Terminvereinbarung und keine Bescheinigung. Lediglich der Personalausweis ist mitzubringen. Die Einhaltung der AHA-Regeln vor Ort ist verpflichtend: Alle anwesenden Personen müssen durchgehend eine medizinische Maske tragen, wo immer es geht einen ausreichenden Abstand einhalten und sich die Hände desinfizieren. Das Testzentrum hat insgesamt zwei Teststraßen und ist im Bedarfsfall auf eine dritte Teststraße erweiterbar. Die Bescheinigung über das Testergebnis wird direkt im Anschluss ausgehändigt.

→ Wo?

Walzbachhalle

Zugang über den Haupteingang / Foyer

Kanalstraße 69, 76356 Weingarten (Baden)

→ Wann?

Samstag, 13. März 2021 10 bis 13 Uhr

Mittwoch, 17. März 2021 16 bis 18 Uhr

Samstag, 20. März 2021 10 bis 13 Uhr

Mittwoch, 24. März 2021 16 bis 18 Uhr

Samstag, 27. März 2021 10 bis 13 Uhr

Mittwoch, 31. März 2021 16 bis 18 Uhr

- Annahmeschluss erfolgt jeweils 15 Minuten vor Ende -

→ Wer?

Zusätzlich zu den bestehenden Teststrukturen richtet sich das kostenlose Testangebot an folgende Personengruppen:

- in Kontakt mit vulnerablen Personengruppen stehende Personen (z.B. pflegende Angehörige, Haushaltsangehörige von Schwangeren, Angehörige von Personen, bei denen ein erhöhtes Risiko für einen schweren oder tödlichen Verlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-Cov-2 besteht),

- Personen, die ein hohes Expositionsrisiko im beruflichen oder privaten Umfeld hatten oder haben (z.B. mit Kindern, Jugendlichen und Familien im Rahmen der Hilfen zu Erziehung und in der Kinder- und Jugendarbeit Beschäftigte, Personen im öffentlichen Dienst wie Polizeibeamt/-innen, Gerichtsvollzieher/-innen, Beschäftigte in Justizvollzugsanstalten, Beschäftigte im ÖPNV, Beschäftigte in kundenintensiven Bereichen der Verwaltung, Beschäftigte in Flüchtlingsunterkünften),
- Schülerinnen und Schüler und Eltern,
- Wahlhelfende
- In Baden-Württemberg wohnhafte Personen.
- Für das Personal an Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen steht ein separates Testangebot von den ortsansässigen Ärzten und Apotheken zur Verfügung.
- Das erweiterte kommunale Testangebot ist nicht für Personen vorgesehen, die bereits einen gesetzlichen Anspruch auf eine kostenfreie Testung haben. Hierunter fallen:
 - Personen mit Symptomen
 - Personen ohne Symptome wie
 - Kontaktpersonen von Infizierten,
 - behandelte, betreute und gepflegte Personengruppen und Besucherinnen und Besucher in ambulanten, teilstationären und stationären Einrichtungen der Gesundheit, der Pflege sowie der Eingliederungshilfe,
 - das Personal in diesen genannten Bereichen.

Diese Personen wenden sich bitte an die etablierten Teststrukturen der Kassenärztlichen Vereinigung (Haus-/Facharzt, Corona-Schwerpunktpraxen).

Wir bedanken uns bereits vorab bei allen helfenden Personen, Ärzten und Apotheken, die uns in dieser besonderen Zeit unterstützen.

Bei Rückfragen stehen Ihnen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Herr Patrick Nagel (Ordnungsamtsleiter) Tel. 07244 7020-13

Frau Stephanie Karst (Assistenz) Tel. 07244 7020-53

Herr Axel Oheim (Gemeindenvollzugsdienst) Tel. 07244 7020-17

l e b e n s f r e u d e

Gemeinde Weingarten (Baden) Marktplatz 2, 76356 Weingarten (Baden)

Öffentlichkeitsarbeit: Vanessa Graf

Email: v.graf@weingarten-baden.de

Telefon: 07244-702038

Homepage: www.weingarten-baden.de

Facebook: [@GemeindeWeingartenBaden](https://www.facebook.com/GemeindeWeingartenBaden)



Am kommenden Sonntag, 14. März 2021, findet die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg statt.

Die Wahlzeit dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
Jeder Wähler hat nur **eine Stimme**.

Briefwahlunterlagen für die Landtagswahl werden nur bis **Freitag, 12. März 2021, 18.00 Uhr**, beim Bürgermeisteramt Weingarten (Baden), Bürgerbüro, Zimmer 2, ausgegeben.

Wenn der Wahlraum bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, können die Briefwahlunterlagen auch noch am Samstag, 13. März 2021, in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr im Rathaus, Zimmer 2, sowie am Sonntag, 14. März 2021, in der Zeit von 8.00 bis 15.00 Uhr, im Rathaus, Erdgeschoss, beantragt werden.

Verlorene Wahlscheine werden grundsätzlich nicht ersetzt. Versichert ein Wahlberechtigter jedoch glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm am Samstag, 13.03.2021 in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr im Rathaus, Bürgerbüro, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer für einen anderen Wahlberechtigten Briefwahlunterlagen abholt, muss das vom Wahlberechtigten **persönlich ausgefüllte, unterschriebene** und mit der **Bevollmächtigung** zur Abholung der Briefwahlunterlagen versehene Wahlbenachrichtigungsschreiben vorlegen.

Hinweise zur Briefwahl:

Wahlberechtigte, die per Briefwahl wählen wollen, wird empfohlen, die Briefwahlunterlagen möglichst frühzeitig anzufordern. Sowohl die Übersendung der Briefwahlunterlagen als auch die Rücksendung des Wahlbriefs können einige Zeit dauern, vor allem bei Versendung ins oder aus dem Ausland. Der rote Wahlbrief muss am Wahlsonntag (14. März 2021) bis zum Ende der Wahlzeit (18.00 Uhr) bei der Gemeinde Weingarten (Baden) sein. Bei verspätetem Eingang kann die Stimmabgabe nicht berücksichtigt werden!

Für die rechtzeitige Rücksendung müssen die Briefwählerinnen und Briefwähler selbst sorgen. Bei Versand durch die Post ist insbesondere zu beachten, dass Wahlbriefe, die erst am Wahlwochenende in Post-Briefkästen eingeworfen werden, von der Deutschen Post AG aus organisatorischen Gründen nicht mehr am Wahlsonntag zugestellt werden. Der Wahlbrief muss deshalb so rechtzeitig aufgegeben werden, dass er spätestens mit der letzten Briefkastenleerung am Freitag vor der Wahl (12. März 2021) befördert wird.

Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeinde Weingarten (Baden) abgegeben werden, und zwar bis zum Wahlsonntag, 18.00 Uhr (Rathausbriefkasten). Ist die rechtzeitige Beförderung durch die Post fraglich,

kann nur auf diese Weise erreicht werden, dass der Wahlbrief bei der Stimmentauszahlung berücksichtigt wird.

Bekanntgabe des Wahlergebnisses:

Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses in den einzelnen Wahlbezirken der Gemeinde Weingarten (Baden) erfolgt unmittelbar nach Beendigung der Wahlzeit um 18.00 Uhr in den jeweiligen Wahlräumen. Das hieraus ermittelte vorläufige Gesamtergebnis für Weingarten (Baden) kann ab etwa 18.30 Uhr auf der Homepage der Gemeinde unter www.weingarten-baden.de abgerufen werden.

Die Veröffentlichung des Wahlergebnisses erfolgt darüber hinaus in der nächsten Ausgabe der Turmberg-Rundschau am kommenden Donnerstag, 18. März 2021.

Ihre Gemeindeverwaltung

Wahllokale Landtagswahl Räumlichkeiten aufgrund der Corona-Pandemie teilweise geändert:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums
1	Ortsteil südlich der Jöhlinger Straße und östlich Marktplatz / Durlacher Straße	Rathaus, Erdgeschoss, Marktplatz 2 - barrierefrei
2	Ortsteil südlich Ringsstraße zwischen Kanalstraße und Durlacher Straße	Walzbachhalle, Kanalstraße 69 - barrierefrei neue Örtlichkeit
3	Ortsmitte westlich Durlacher Straße	Turmbergschule, Aula, Schulstr. 2 - barrierefrei
4	Ortsteil zwischen der Bahnhofstraße und Goethestraße sowie Kanalstraße und über Bahnlinie	Kath. Kindergarten, Wiesenstr. 43 - barrierefrei
5	Ortsteil zwischen der Bahnhofstraße und Burg-, Silberstraße sowie Paulusstraße und über Bahnlinie /	Ev. Kindergarten, Höhefeldstraße 18 - barrierefrei
6	Ortsteil nördlich der Burg- bzw. Silberstraße und zwischen Bruchsaler Straße und Neue Bahnhofstraße	Walzbachhalle, Kanalstraße 69 - barrierefrei neue Örtlichkeit
7	Ortsmitte zwischen Kanal- / Paulusstraße und Bruchsaler / Durlacher Straße sowie Burgstraße u. Im Brügel	Turmbergschule, Zimmer 117, Schulstr. 2 - barrierefrei
8	Ortsteil nördlich der Jöhlinger Straße und östlich der Bruchsaler Straße einschl. Sallenbusch und Sohl	Turmbergschule, Zimmer 118, Schulstr. 2 - barrierefrei
9	Waldbrücke	Ev. Kindergarten, Forlenweg 2 - barrierefrei
10	Ortsteil südlich der Goethestraße sowie zwischen Bahnlinie und Kanalstraße	Kath. Kindergarten, Kanalstraße 65 - barrierefrei

Die Gemeinde ist in folgende zehn allgemeine Wahlbezirke eingeteilt: In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

ACHTUNG: vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie wurden teilweise Wahlbezirke in neue Örtlichkeiten verlegt. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18.00 Uhr im Bürgersaal sowie im Turmzimmer bzw. Raum Katzenberg des Rathauses zusammen.

Aus dem Gemeinderat

Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans „Bahnhofstraße/ Lohmühlwiesen“ und Beschluss einer Veränderungssperre

Zum Plangebiet des Bebauungsplans „Bahnhofstraße / Lohmühlwiesen“ gehören 17 Flurstücke ganz und ein weiteres Flurstück teilweise. Der Geltungsbereich umfasst die Bahnhofstraße ab der Ringstraße bis zur Einmündung der Schillerstraße und die Straße Am Bahnhof. Der Flächennutzungsplan 2010 weist eine Wohnbaufläche als Bestand und teilweise als Mischgebietsfläche aus. Diese Darstellung wird im Flächennutzungsplan 2030 fortgesetzt. Die Fläche entlang der Bahnhofstraße betrifft die Fläche bis zum einstigen Freibadgelände, das bereits mit einem qualifizierten Bebauungsplan (Nr. 50) belegt ist. Ein Fußweg ist durch den Bebauungsplan „Unterführung Kärcherhalle und Bebauung der Neuen Bahnhofstraße“ (Nr. 41) geplant. Zwischen diesen beiden Bebauungsplänen befinden sich einige Grundstücke, die bisher als unbeplanter Innenbereich nach § 34 beurteilt wurden. Diese Grundstücke, der Fußweg und ein Teil der Bahnhofstraße sollen jetzt als Arrondierung in den Bebauungsplan einbezogen werden und der bisherige einfache Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren durch einen qualifizierten Bebauungsplan überplant werden. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans ist, eine städtebaulich verträgliche Nachverdichtung in zweiter Reihe zu regeln und einer unkontrollierten Entwicklung vorzubeugen. Der Gemeinderat beschloss die Aufstellung dieses Bebauungsplans einstimmig. Um dieses Ziel un-

gestört verwirklichen zu können, nicht unter Zeitdruck zu geraten und das Vorhaben zu sichern, beschloss der Gemeinderat den Erlass einer Veränderungssperre.

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Gewerbegebiet Höhefeldstraße“ und Beschluss einer Veränderungssperre

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Höhefeldstraße“. Das Plangebiet erstreckt sich rechter Hand der Höhefeldstraße in Richtung Norden und reicht ebenso weit wie die bestehende Innenbereichssatzung „Firma Häcker“. Der Flächennutzungsplan weist die Bestandsflächen entlang der Höhefeldstraße als Flächen für Gewerbe im Bestand aus. Sie sind aktuell dem unbeplanten Innenbereich zuzurechnen, die Erweiterungsflächen zum größten Teil dem Außenbereich. Außerdem sind Mischgebietsflächen im Bestand ausgewiesen. Die südöstlich angrenzenden Flächen werden im Flächennutzungsplan auf einer Tiefe von 50 Meter als Flächen für Gewerbe in Planung dargestellt. Ziele der geplanten Aufstellung des Bebauungsplans sind unter anderem die städtebauliche Sicherung der bestehenden Gewerbegebiete durch eine Regelung der zulässigen Nutzung und des Maßes der baulichen Anlagen sowie die Ausweisung einer Erweiterungsfläche der bestehenden Betriebe unter Berücksichtigung der Verlegung des Entwässerungsgrabens „Heuburgwiesengraben“, um eine zeitgemäße gewerbliche Nutzung zu ermöglichen.

Bürgermeister Eric Bänziger erklärte, der Flächennutzungsplan sehe für den Bereich der Breitwiesen nur die Erweiterung vorhandener Gewerbe vor. Im Anschluss folge Wohnbebauung. Es gelte der Grundsatz, so wenig wie möglich von der Breitwiese wegzunehmen.

Zur Sicherung dieses Vorhabens empfahl die Verwaltung dem Gemeinderat, eine Veränderungssperre als Satzung zu beschließen. Dem stimmte das Gremium ebenfalls einstimmig zu.

Aus dem Ausschuss für Umwelt und Technik

Ausbau Scheune zu Wohnhaus, Dr.-Wohnlich-Str. 15

Der Bauherr plant den Ausbau der bestehenden Scheune zum Wohnhaus sowie die Errichtung von Gauben. Das Bauvorhaben ist nach den Festsetzungen des Bebauungsplans „Hinterdorf Teil IV/III“ zu beurteilen. Die Scheune soll im Inneren durch die Errichtung von Wänden im Erdgeschoss sowie im Obergeschoss neu gegliedert werden. Die bestehende Kubatur bleibt unverändert. Im Obergeschoss sollen zwei Dachgauben eingebaut werden, wobei die Festsetzungen der Gaubensatzung eingehalten sind. Die entstehende Dachterrasse liegt auf einem bestehenden Teil der Garage und innerhalb des Baufensters. Es entsteht somit eine neue Wohneinheit, die erforderliche Zahl von Stellplätzen ist nachgewiesen. Die Erschließung der beiden neuen Pkw-Stellplätze erfolgt über die Schubertstraße. Ob der Abstand von fünf Metern zwischen den Gebäuden aus brandschutzrechtlich ausreichend anzusehen ist, entscheidet das Landratsamt. Das Gremium stimmte dem Bauvorhaben zu.

2. Stützwand mit 80 cm Höhe, Im Gehren, Flurstück 16328

Der Bauherr plant die Errichtung einer Stützwand von 80 cm Höhe an der nordwestlichen Grenze seines Grundstücks im Wochenendhausgebiet im Gehren. Die Mauer dient zum Abschluss des Grundstücks zur Natur und zur Absicherung des gefälligen Geländes. Die geplante Stützmauer befindet sich außerhalb der bebaubaren Grundstücksfläche. Die dadurch entstehende Freifläche soll aufgefüllt und als Garten angelegt werden. Aufgrund der geringen Höhe ist das Bauvorhaben verfahrensfrei und war lediglich zur Kenntnis zu nehmen. Hans-Martin Flinspach (WBB) mahnte, diese Fläche sei als Biotop anzusehen, was eine naturschutzrechtliche Beurteilung erfordere. Werner Burst (SPD) meinte, für die Stützmauer sollten Natursteine verwendet werden. Bürgermeister Eric Bänziger erklärte, das zu beurteilen sei nicht Sache der Gemeinde, sie nehme das Bauvorhaben nur zur Kenntnis.

3. Neubau eines Einfamilienhauses Paulusstraße 25

Es handelt sich um eine Bauvoranfrage. Die Fragen wurden von den Mitgliedern des AUT beantwortet:

Das nicht mehr sanierungsfähige Wohnhaus kann abgerissen und an gleicher Stelle ein neues EFH errichtet werden, auch wenn der geplante Neubau geringfügig länger ist als das Bestandsgebäude.

Der Neubau kann direkt am Grenzverlauf errichtet werden. Der Neubau kann mit einer Traufhöhe von 5,30 m errichtet werden, erlaubt sind bis zu 7,50 m Wandhöhe. Aus der maximalen Wandhöhe von 7,50 m errechnet sich die Firsthöhe, somit ist eine Firsthöhe von 10 m ab Oberkante des Geländes auszuführen möglich. Ein Satteldach mit 40° Dachneigung ist zulässig. Der geplante Abstand von 4,50 m wurde zur brandschutzrechtlichen Überprüfung durch die zuständige Baurechtsbehörde im Landratsamt Karlsruhe weitergeleitet.

Den Antworten aus der Bauvoranfrage ist zu entnehmen, dass die Festsetzungen des Bebauungsplans eingehalten sind, somit empfiehlt die Verwaltung, das Einvernehmen zum geplanten Bauvorhaben zu erteilen. Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmte einstimmig zu.

4. Abbruch Lagerhalle, Neubau Lagerhalle mit Büros und Wohnung Höhefeldstr. 60

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

5. Verschiebung von Fenstern und Einbau von Dachflächenfenstern, Am Eisweiher 1

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Obere Kehrweiden II/Rehlinger“. Das Bauvorhaben Aufstockung zur Errichtung einer Wohneinheit wurde vom AUT bereits in der Vergangenheit behandelt und zur Kenntnis genommen. Die jetzt beantragte Verschiebung einiger Fenster, der Einbau von 3 Dachflächenfenstern und der Einbau einer weiteren Wendeltreppe zur Erschließung der Galerie berührt die Festsetzungen des Be-

Stichwort: „Veränderungssperre“

Eine Veränderungssperre ist ein Instrument der kommunalen Bauleitplanung. Da Verfahren zur Aufstellung von kommunalen Bauleitplänen oft sehr komplex sind und sich teilweise über mehrere Jahre hinziehen, bedürfen diese Verfahren der Sicherung. Das Baugesetzbuch hält dafür die Mittel der Plansicherung parat, durch die verhindert werden soll, dass die gemeindliche Planung erschwert oder sogar unmöglich wird. Eines dieser Mittel ist die Veränderungssperre. Sie verbietet, dass in einem bestimmten Gebiet Vorhaben durchgeführt werden, Gebäude gebaut oder beseitigt oder Grundstücke erheblich oder wesentlich wertsteigernd verändert werden.

bauungsplans nicht. Die Verwaltung hat das Einvernehmen empfohlen. Das Gremium stimmte einstimmig zu.

6. Nutzungsänderung Speicher in Wohnraum, Sanierung Wohnhaus, Mozartstr. 16

Durch teilweisen Abbruch einiger Wände im Erdgeschoss und Obergeschoss sowie die Neuerrichtung von drei Gauben sollen die Räumlichkeiten im Inneren neu gegliedert werden. Zusätzlich soll die Toilette in beiden Stockwerken um jeweils 1,25 m x 1,30 m erweitert werden. Die Festsetzungen der Gaubensatzung sind eingehalten. Ein Balkon in den Maßen 1 m x 2,60 m befindet sich innerhalb des Baufensters und ist zulässig. Zwei Stellplätze werden im Vorgartenbereich nachgewiesen und sind zulässig und anfahrbar. Der AUT erteilte einstimmig das Einvernehmen.

7. Umbau Wohnhaus zu Wohn- und Geschäftshaus, Bahnhofstr. 137

Der Bauherr plant nach Abbruch der bestehenden Wirtschaftsgebäude den Umbau und die Erweiterung des bestehenden Wohnhauses zu einem Wohn- und Geschäftshaus. Im Bereich des Bebauungsplans „Lohmühlwiesen“ sind keine Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung enthalten, darum ist das Einfügen in die nähere Umgebung maßgeblich. Im Erdgeschoss des Bestandsgebäudes soll ein Imbissladen zum Verkauf sowie Gastraum entstehen. Im hinteren Bereich ist ein Neubau mit drei Wohneinheiten vorgesehen. Die beiden Gebäude werden durch ein Treppenhaus verbunden. Dadurch entsteht eine massive Gebäudekubatur welche der vorhandenen Dichte der Bebauung widerspricht. Ebenso ist die Anfahrbarkeit der geplanten Stellplätze aus Sicht der Verwaltung problematisch. Die Verwaltung empfiehlt daher, das Einvernehmen zu versagen. Es ist geplant, zur Klarstellung des städtebaulichen Rahmens für dieses Quartier einen qualifizierten Bebauungsplan aufzustellen, entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates, der das betreffende Gebiet mit einer Veränderungssperre belegt hat. Die Mitglieder des AUT stimmten einstimmig zu, das Bauvorhaben abzulehnen.

8. Bau eines LKW-Parkplatzes

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Winkelpfad“. Geplant ist der Bau eines Parkplatzes für ca. 7 LKW mit Wendemöglichkeit und einer Sanitäreinrichtung. Die Parkplatzfläche ist im BP als nicht überbaubare Grundstücksfläche definiert. Es ist vorgeschrieben, dass solche Vorhaben nicht innerhalb des als private Grünfläche ausgewiesenen Bereichs errichtet werden dürfen. Da diese Einschränkung berücksichtigt wird, hat der AUT bei einer Enthaltung das Einvernehmen erteilt.

9. Errichtung eines EFH in zweiter Reihe, Gartenstr. 12

Es handelt sich um eine Bauvoranfrage. Die Mitglieder des AUT beantworten die Fragen wie folgt:

Das Bauvorhaben fügt sich grundsätzlich in die nähere Umgebungsbebauung ein, ist aber aufgrund unzulässiger Erschließung nicht genehmigungsfähig.

Zwei Stellplätze werden entsprechend der Stellplatzsatzung hinter dem Haus nachgewiesen und sollen über die Zufahrt der Gartenstraße 10 angefahren werden. Aber der Bebauungsplan „Gartenstraße“ verbietet jedoch Zufahrten unter Nutzung von privaten Verkehrsgrünflächen sowie einem Müllplatz. Die Erschließung der geplanten rückwärtigen Bebauung ist nur über eine öffentliche Verkehrsfläche der Gartenstraße möglich.

Klaus Holzmüller beantragte, die Entscheidung zu verschieben und die Situation vor Ort zu besichtigen. Dem folgte das Gremium einstimmig.

Aktuelles aus Weingarten

Erster Tag im Testzentrum Walzbachhalle

Als am Samstag mit etwas Verspätung um 10.15 das Testzentrum in der Walzbachhalle geöffnet wurde, standen in wenigen Minuten elf Personen in der Warteschlange.

In der Walzbachhalle war ein Kommunales Testzentrum eingerichtet worden, um einem berechtigten Personenkreis Zugang zu einem kostenlosen PoC-Antigen-Test zu gewähren. Auch Bürgermeister Eric Bänziger war unter den Ersten, die den Test vornehmen ließen.

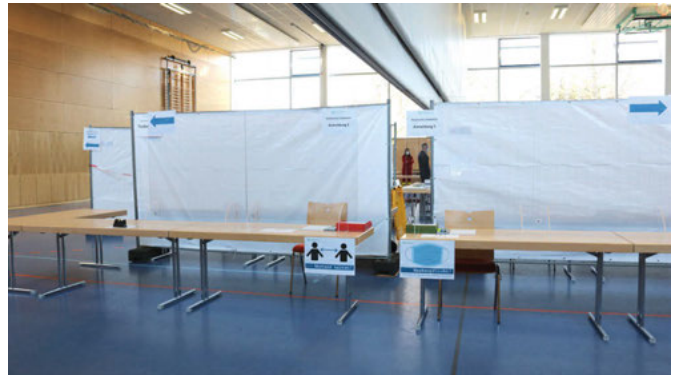
Die komplette Organisation und den Aufbau der Teststraße lag in den Händen des Ordnungsamtes, federführend bei Patrick Nagel, unterstützt von Stefanie Karst und Axel Oheim.

Die Halle war mittels der Trennwand in zwei Teststraßen eingeteilt, unmissverständlich beschriftete Stellwände trennten den Aktionsbereich vom Wartebereich und sorgten für Diskretion. Der Ablauf war minutiös festgelegt. Für diese beiden Straßen und einen Zeitraum von drei Stunden waren zehn Helfende aus der Blaulichtfamilie und aus blut e.V. im Einsatz, mindestens drei weitere standen als Ersatz zur Verfügung. Einen Ganzkörperschutzanzug für die Helfenden, verfügbar in drei Größen, Handschuhe, und Gesichtsmasken mit Visier wurden ebenfalls gestellt.

Die Kunden betraten mit Mund- und Nasenbedeckung die Halle und wurden in Teststraße eins oder zwei hereingerufen. Erste Station war die Anmeldung. Da eine vorige Anmeldung oder Terminvergabe – noch – nicht nötig war, erfolgte jetzt die erste Registrierung mit Namen, Wohnort und Straße. „Sollte der Andrang größer werden, müsse man aber mit einer Anmeldung arbeiten. Dies ist notwendig, um die entsprechenden Ressourcen für eine flüssige Abwicklung zu schaffen. Ziel muss sein, so vielen Bürgerinnen und Bürgern zu ermöglichen, einen Test machen zu können. Eine Überlastung oder gar das Zurückweisen von Personen sei zu vermeiden. Dabei darf die Hygiene und der Schutz aller Beteiligten aber nicht hinten angestellt werden“, so Nagel. Dieser Anmeldebogen kam auf ein Tablett, das den Kunden in den Testbereich begleitete. Hier wurde er von medizinisch geschultem Personal erwartet, die anhand eines Test-Kits den Abstrich vornahm.

Entspannt setzte sich der Bürgermeister auf den Stuhl, schloss die Augen und harrte der Dinge. Der Abstrich muss beim verwendeten Test durch die Nase in den Rachenraum erfolgen. Stefanie Siegele nahm die Handlung vor. Dr. Volker Werner war ebenfalls zugegen, um die medizinische und fachpraktische Einweisung der ehrenamtlichen Hilfskräfte vorzunehmen. Innerhalb weniger Sekunden war der Abstrich genommen und alles erledigt.

Nach erfolgter Abnahme nimmt der Kunde jetzt im Wartebereich Platz, während sein Tablett im Hintergrund ins Labor wandert. Dort wird die Probe anhand einer Lösung und eines Teststreifens analysiert. Nach etwa 15 Minuten Wartezeit bekommt der Kunde sein Ergebnis mitgeteilt. Aus Datenschutzgründen kommt der nächste Wartende erst zur Anmeldung, wenn der Erste bereits im Testbe-



Anmeldung für Testbereich 1 und 2



von links: Dr. Volker Werner und Stefanie Siegele als geschultes Personal testen Bürgermeister Bänziger

reich sitzt. Somit ist gewährleistet, dass in der Teststraße immer nur ein Kunde ist.

„Wir bekamen von der Landesregierung 4.000 Test-Kits zur Verfügung gestellt“, berichtete Bänziger. Nach Auskunft von Patrick Nagel sollen diese im Zeitraum bis zum 31. März verbraucht werden. „Auf unseren Teststraßen sind wir in der Lage, bis zu 40 Personen je Straße und pro Stunde zu testen, wenn alles nach Plan läuft“, erklärte Nagel. Für einen Vormittag wären das bei voller Auslastung bei zwei Teststraßen 240 Menschen. Das vom Ordnungsamt entworfene System kann flexibel erweitert werden. So könnte innerhalb kurzer Zeit bei starkem Andrang während dem laufenden Betrieb eine dritte Teststraße eröffnet werden, welche zusätzliche Kapazitäten schafft. „Wir haben als erstes alle Helfer getestet“, ergänzte er. „Das war sozusagen der Probelauf. Jetzt sind wir gewappnet und können loslegen.“ Weitere Termine sind Samstag, 13. März von 10 bis 13 Uhr und Mittwoch, 17. März von 16 bis 18 Uhr. Weitere Termine bis 31. März werden noch bekannt gegeben.

Der Schulweinberg an neuem Standort

Jugendliche, die in einem Weinort aufwachsen, sollen auch wissen, wo der Wein wächst und wie er zustande kommt.

Den Anstoß gab die damalige WG

Der Impulsgeber für diesen Gedanken war der damalige Vorsitzende der Winzergenossenschaft Franz Reichert. Die Schülerinnen und Schüler der Turmbergschule sollten die anstehenden Handarbeiten leisten mit Schneiden, Anbinden, Jäten, Laubarbeit und vor allem bei der Lese. Winzer aus der Gemeinde übernahmen den Pflanzenschutz und die Ge-

nossenschaft bewerkstelligte Ausbau und Abfüllung. Die Flaschen mit dem Sonderetikett „Schulweinberg“ wurden zu besonderen Anlässen verkauft oder verschenkt, mit dem eingenommenen Geld wurden die Kosten hierfür refinanziert. An alledem hat sich über einen Zeitraum von rund 40 Jahren nichts geändert. Die Männer der ersten Stunde sind verstorben, aber es haben sich immer wieder Lehrkräfte und Winzer bereit erklärt, das Projekt fortzuführen

Fortsetzung von Seite 9

Herbert Zeh und Gerhard Holzmüller – Zugpferde bis zuletzt

In den letzten Jahren waren die Winzer Gerhard Holzmüller und vor allem Herbert Zeh starke Unterstützer. Die Gemeinschaft stiftende Arbeit in der Natur, obendrein mit einem guten Ergebnis, war für Schüler und Lehrer gleichermaßen motivierend. Im Jahr 2019 war es schließlich die letzte Lese der Weinstöcke am Standort Katzenberg. Die rund 40 Jahre alten Reben brachten einen immer geringer werdenden Ertrag und die Arbeit an den durch Winddruck krumm gebogenen Stöcken wurde zunehmend beschwerlich und war den Winzern nicht mehr zumutbar. Die Gemeinde beschloss, eine andere Lösung zu suchen. Die AG sollte, auch nach dem Wunsch von Bürgermeister Eric Bänziger und Rektorin Karin Sebold keinesfalls aufgegeben werden, aber auch nicht mehr mit Methoden von vorgestern arbeiten.

Neuanfang am neuen Standort

In 2020 gab es einen Neuanfang. Der Schulweinberg kam an einen anderen Standort, jetzt auf dem Kirchberg bei der Schönen Aussicht. Es war keine Neuanlage, aber die Reihen waren besser zugänglich und das erleichterte die Arbeit. Mit Thomas Heiland war kurz zuvor ein Lehrer an die Schule gekommen, der den Weinbau und die damit verbundene Arbeit zu würdigen wusste. Mit Sorge sehe er den starken Rückgang der bebauten Rebfläche, sagte er. Die uralte Kultur, die dem über 1000 Jahre alten Ort Weingarten seinen Namen gab, dürfe nicht verloren gehen. Er möchte dazu beitragen, sich dieser Entwicklung entgegenzustellen und die AG übernehmen. Gerhard Holzmüller blieb weiterhin dabei, Helfried Mieden kam neu ins Boot. „Das machen wir gerne, das halten wir für sehr sinnvoll und wir haben Zeit“, erklärten beide übereinstimmend. Doch dann kam Corona und es gab kaum Möglichkeiten, mit den Schülern zusammen zu arbeiten. Jetzt in 2021, als es Zeit war, die Reben zu schneiden, beschloss Heiland, einen neuen Versuch zu wagen.

Schnipp, schnapp – weg damit

Mit Masken ausgerüstet trat die Klasse 10 b als geschlossene Gruppe an. Der Lehrer teilte die Rebscheren aus und in kleinen Gruppen begann der Anschauungsunterricht. „Erst schauen, welche Triebe glatt und gesund aussehen“, begann Holzmüller. Diese sollen stehen bleiben, aber nicht mehr als zwei. Weiter ging es, die Schüler lernten etwas über „Augen“ und „Zapfen“, dann legten sie selbst Hand an. Sieben Zeilen, insgesamt knapp fünf Ar, waren zu bewältigen. „Wir haben das noch nie gemacht“, erklärten Franka und Antonia einstimmig. Die we-



Gruppenfoto der Klasse 10b



von links: Helfried Mieden, Thomas Heiland, Gerhard Holzmüller

nigsten brachten Erfahrung mit und einen Weinberg in der Familie gab es nirgendwo mehr. Aber es klappte dennoch. Langsam aber sicher entwickelten sie ein Händchen für den richtigen Schnitt: Schnipp schnapp, weg damit. „Manche fanden wirklich Spaß daran“, registrierte der Lehrer erfreut. Die Resonanz sei auch am nächsten Tag noch durchweg positiv gewesen. Die nächste Aufgabe sei das Biegen und Andrahten. Schritt für Schritt sollen die Schüler weiterhin an allen Arbeiten beteiligt werden.

Wichtige Hinweise für Hundehalter

Hundetüten:

Wir bitten alle Hundehalter, daran zu denken, die Hinterlassenschaften ihres Vierbeiners ordnungsgemäß zu entsorgen! Immer wieder gehen Anrufe und Nachrichten beim Ordnungsamt von Anwohnern und Passanten ein, die sich über Hundehaufen beschweren. Niemand möchte beim Spazierengehen in einen Haufen treten oder, dass Kinder beim Spielen im Sandkasten einen Hundehaufen finden. Auch das Bauhofteam freut sich, wenn bei der Pflege der Grünanlagen im Ort (insbesondere in der Bahnhofstraße) nicht jedes Mal unzählige Hundehaufen die Arbeit erschweren.

An 30 Stellen in Weingarten sind Hundetütenspende und jeweils direkt darunter ein Mülleimer zu finden. Also: Tüte über die Hand stülpen, Häufchen aufheben und im nächsten öffentlichen oder im eigenen Abfalleimer zuhause entsorgen. Die Tüten dürfen keinesfalls in der Natur entsorgt werden.

Gerade kein Spender in der Nähe? Kein Problem: Auch im Bürgerbüro erhalten Sie kostenlose Hundetüten. Einfach vorher kurz anmelden und

Sie dürfen kostenlos eine Handvoll auf Vorrat abholen. Damit Sie und Ihr Hund immer gut versorgt sind. So leisten Sie als Hundebesitzer einen Beitrag zum Umweltschutz und tragen zu einem positiven Erscheinungsbild unserer Gemeinde bei.

Hinweis: Auf Spielplätzen sind ohnehin keine Hunde erlaubt.

Leinenpflicht:

Innerhalb der Bebauung müssen Hunde angeleint werden. Wer sich nicht daran hält, begeht eine Ordnungswidrigkeit.

Gegenseitige Rücksicht auf landwirtschaftlichen Flächen:

Der Landesbauernverband rät: Hundekot aufsammeln, auf den Wegen bleiben und Hunde anleinen. Nach den Vorschriften des Landesnaturschutzgesetzes dürfen landwirtschaftlich genutzte Flächen während der Nutzzeit nicht betreten werden, das bedeutet im Zeitraum zwischen Anfang März und Ende Oktober. Das gilt im Übrigen auch für Weinberge! Zudem ist zum Schutz der Hunde davon abzuraten, sie in frisch gedüngten Feldern laufen zu lassen.

Amtliche Bekanntmachungen

Modernisierung L559 Jöhlinger Straße BA II Bekanntmachung nach § 16 VermG über durchgeführte Vermessungsarbeiten

Nach Abschluss der Modernisierungsarbeiten L559 Jöhlinger Straße BA II zwischen Katzenbergweg / Hebelstraße und Sohlweg / Mühlstraße wurden die durch die Baumaßnahme herausgefallenen Grenzpunkte nach § 6 Vermessungsgesetz abgemarkt.

Hiervon betroffen sind folgende Flurstücke auf Gemarkung Weingarten. Flst.Nr.: 245/8, 245/9, 245/11, 245/12, 652/1, 691, 696, 698, 701, 702, 703, 704, 706, 718, 719, 719/1, 724, 730, 733, 734/1, 735, 736, 737, 738, 740, 744, 746, 748, 749, 750, 751, 772, 773, 773/1, 773/3, 774, 775, 776/1, 776/2, 777, 778, 779, 780, 784, 786, 787, 788, 789, 789/1, 792, 792/1 und 797.

Die Vermessungsarbeiten wurden vom 10.11.2020 bis 02.02.2021 unter der Veränderungsnummer 2018/13 durch das Vermessungsbüro Zielbauer & Heiler

- Thorsten Heiler, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur - ausgeführt.

Weitere Auskünfte erteilt das Bauamt Weingarten oder das Vermessungsbüro Zielbauer & Heiler, Gustav-Struve-Allee 1, 68753 Waghäusel, Tel.: 07254/98538-0. Einsichtnahme in das Liegenschaftskataster kann beim Landratsamt Karlsruhe - Amt für Vermessung, Geoinformation und Flurneueordnung - zu den jeweiligen Dienstzeiten erfolgen.

Waghäusel, den 01.03.2021

Thorsten Heiler

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Bebauungsplan samt örtlicher Bauvorschriften „Gewerbegebiet Sandfeld“ Korrektur der Bekanntmachung der Offenlage

Aufgrund redaktioneller Korrektur eines fehlerhaften Links zum Internetauftritt der Gemeinde Weingarten (Baden) wird untenstehende Bekanntmachung erneut veröffentlicht. Die Beteiligungsfristen bleiben unverändert.

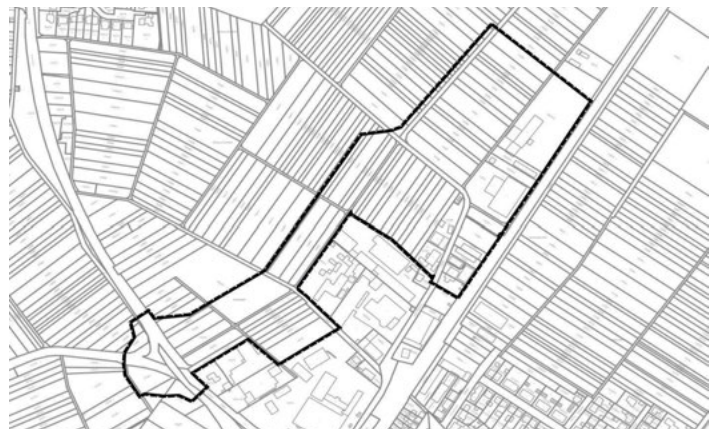
Bebauungsplan samt örtlicher Bauvorschriften „Gewerbegebiet Sandfeld“ Bekanntmachung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Um Bauland für ansiedlungs- und umsiedlungswillige Gewerbebetreibende vorhalten zu können, plant die Gemeinde Weingarten einen Bebauungsplan nebst örtlicher Bauvorschriften zur Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes "Sandfeld" aufstellen.

Das übergeordnete Ziel des Bebauungsplanes besteht darin, ein funktionstüchtiges Gewerbegebiet vorzubereiten, um der zugeschriebenen Bedeutung als Schwerpunktgemeinde für Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen Rechnung tragen zu können sowie Bauland für ansiedlungs- und umsiedlungswillige Gewerbebetreibende vorhalten zu können.

Entsprechend der Gewerbestudie des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe und der darin enthaltenen Beschäftigungsprognose werden für die Gemeinde Weingarten unterschiedliche Standorttypen vermehrt nachgefragt. Die größte Nachbargruppe werden Handwerksbetriebe, kleinere produzierende Betriebe sowie ergänzende Dienstleister bilden. Flächen für ein breites Spektrum von Nutzern ist bereit zu stellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Sandfeld“ ist in



nachstehender Abbildung (ohne Maßstab) dargestellt. Das Planungsgebiet liegt in nord-westlicher Randlage des Kernortes, nord-westlich der Bahnlinie Karlsruhe-Bruchsal und umfasst eine Fläche von ca. 13,5 ha.

Der Gemeinderat der Gemeinde Weingarten hat am 22.02.2021 in öffentlicher Sitzung die Verwaltung beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit für den Bebauungsplan samt örtlicher Bauvorschriften „Gewerbegebiet Sandfeld“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Öffentlichkeit wird hiermit am Verfahren zum Bebauungsplan samt örtlicher Bauvorschriften „Gewerbegebiet Sandfeld“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung beteiligt.

Aufgrund der aktuellen Situation um die Covid-19-Pandemie und nicht absehbarer Entwicklungen wird die Offenlage in erster Linie elektronisch gemäß Planungssicherstellungsgesetz in der Zeit vom 12.03.2021 bis 23.04.2021 durchgeführt.

Gem. § 4a Abs. 4 BauGB sind die Unterlagen zum Bebauungsplan in der Fassung für die Offenlage auf der Homepage der Gemeinde Weingarten unter der Adresse:

<https://www.weingarten-baden.de/wirtschaft-bauen/bauen-wohnen/bebauungsplaene-im-verfahren>

sowie über das zentrale Internetportal des Landes (<https://www.uvp-verbund.de/>) abrufbar.

Die Planunterlagen werden darüber hinaus im Rathaus Weingarten, Bauamt Marktplatz 4 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Aufgrund der aktuellen Situation der vorherrschenden Corona-Krise ist eine Einsicht im Rathaus nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Nummer 07244 / 70 20 - 44 möglich.

Sofern das Rathaus aufgrund der Pandemielage gänzlich für den Besucherverkehr geschlossen werden muss, können z.B. bei fehlendem Internetzugang Unterlagen auch auf anderem Weg zugänglich gemacht werden. Entsprechende Anfragen können unter der Nummer 07244 / 70 20 - 44 gestellt werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes samt örtlicher Bauvorschriften „Gewerbegebiet Sandfeld“ umfasst:

- den zeichnerischen Teil
- die planungsrechtlichen Festsetzungen
- die örtlichen Bauvorschriften
- die Begründung Teil 1
- die Begründung Teil 2 – Umweltbericht mit integrierter spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung jeweils in der Fassung vom 11.02.2021
- Anlagen
 - o spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
 - o Schallgutachten
 - o Bodengutachten

An verfügbaren Umweltinformationen liegen vor:

- Die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung mit Untersuchungen zu Vögeln, Fledermäusen, Reptilien, Amphibien und Faltern. Besonders herauszustellen sind die Untersuchungen zu Mauereidechsen, Zauneidechsen, Großer Feuerfalter, Fledermäusen, Feldlerche, Schleiereule, Schwarzkehlchen, Klappergrasmücke, Goldammer, Bluthänfling und Haussperling.
- Der Umweltbericht mit Untersuchungen zu den Schutzgütern Mensch, Boden, Wasser, Klima, Arten/Lebensräume, Landschaftsbild/Erholung, Kultur-/Sachgüter. Hierbei sind insbesondere Aussagen zu o.g. Tierarten, hervorzuheben sowie die entsprechenden Ausgleichs- und Minderungsmaßnahmen inklusive der Ortsrandeingrünung.
- Das schalltechnische Gutachten mit Aussagen zu Lärmmissionen und -Emissionen sowie zu notwendigen Schutzmaßnahmen.
- Das Bodengutachten mit Untersuchungen zur Bodenbeschaffenheit.
- Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung, insbesondere zu den Themen:
 - o Grundwasser und Versickerung

12 | Amtliche Bekanntmachungen

- o Ausgleichs- und Minderungsmaßnahmen
- o Eine den Naturraum aufwertende Maßnahme
- o Die Gebietseingrünung
- o Lärmimmissionen und -Emissionen
- o Beeinträchtigung von Grünzäsur und Biotopen

Die folgenden Normen und Richtlinien liegen bei der Gemeinde zur Einsichtnahme bereit:

- DIN 45691
- DIN 4109
- VDI-Richtlinie 2719

Die Öffentlichkeit kann sich bei der Einsichtnahme sowie der Online-Einsichtnahme über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und während der Auslegungsfrist zur Planung äußern.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen gegenüber der Gemeinde vorgebracht werden.

Diese können schriftlich an Rathaus Weingarten, Bauamt, Marktplatz 2, 76356 Weingarten (Baden) oder elektronisch per E-Mail an beteiligung@weingarten-baden.de abgegeben werden.

Soweit eine Einsichtnahme im Rathaus möglich ist, können auch Stellungnahmen zur Niederschrift abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich. Es wird darauf hingewiesen, dass abgegebene Stellungnahmen unter der Nennung des Namens öffentlich behandelt werden können.

Gemäß § 4a Abs. 6 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Gemeinde Weingarten, 11.03.2021

gez. Eric Bänziger
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 74 „Gewerbegebiet Höhefeldstraße“ und örtliche Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Weingarten hat in seiner Sitzung am 08.03.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 74 „Gewerbegebiet Höhefeldstraße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und die örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan gemäß § 74 Abs. 7 der Landesbauordnung beschlossen.

Hiermit wird der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich mit einer Größe von ca. 3,85 ha liegt am östlichen Rande der Ortslage und wird begrenzt von der südwestlichen



Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 74 „Gewerbegebiet Höhefeldstraße“,
Stand: Aufstellungsbeschluss vom 08.03.2021

Grenze des Flurstücks 13823, der nordwestlichen Grenze des Flurstücks 13810 (Höhefeldstraße) im Nordwesten, dem Wirtschaftsweg (Flurst.-Nr. 13892) im Nordosten sowie im Südosten einer Linie 50 m hinter der heutigen Grenze des bestehenden Gewerbenutzungen bzw. der Südostgrenze des bestehenden Grabenflurstück 13870 umfasst der Geltungsbereich den größten Teil der Bebauung entlang der Höhefeldstraße sowie Teile des heutigen dahinterliegenden Außenbereichs in Verlängerung der bestehenden hintersten Baugrenze.

Er umfasst die Flurstücke Nr. 13811, 13811/1, 13811/2, 13813, 13815, 13816, 13816/1, 13817, 13817/1, 13818, 13819, 13820, 13821, 13822, 13823, 13870 (Graben) und 13888 ganz, die Flurstücke-Nr. 13883 (nur auf Höhe der Flurstücke 13815 und 13813), 13884, 13885 und 13887 teilweise, jeweils bis zur gedachten Verlängerung der Grenze zwischen den bestehenden Flurstücken 13888 und 13888/1 (50m hinter der jeweiligen Grenze zum Flurstück 13870), sowie die Flurstücke 13810 (Höhefeldstraße) und 13892 (Wirtschaftsweg) teilweise – jeweils im Bereich der zur Überplanung anstehenden Grundstücksflächen. Maßgebend für die Gebietsabgrenzung ist der nachstehende Lageplan.

Ziele und Zwecke der Planänderung:

Ziele der geplanten Aufstellung des Bebauungsplanes sind unter anderem:

- Städtebauliche Sicherung der bestehenden Gewerbebetriebe durch Regelung der zulässigen Nutzung und Maß der baulichen Anlagen
- Ausweisung einer optionalen Erweiterungsfläche der bestehenden Betriebe unter Berücksichtigung der Verlegung des Entwässerungsgraben

Gemeinde Weingarten, 11.03.2021

gez. Eric Bänziger
Bürgermeister

Veränderungssperre

für den Bereich des geplanten Bebauungsplanes Nr. 74 „Gewerbegebiet Höhefeldstraße“ in Weingarten (Baden)

Aufgrund von §§ 14, 16, 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Weingarten (Baden) in seiner Sitzung am 08.03.2021 die folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

§ 1

Zu sichernde Planung

Der Gemeinderat der Gemeinde Weingarten hat in seiner Sitzung am 08.03.2021 den Aufstellungsbeschluss für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 74 „Gewerbegebiet Höhefeldstraße“ gefasst. Zur Sicherung der Planung dieses Bebauungsplans wird im geplanten Geltungsbereich eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 38.500 m² und die Flurstücke Nr. 13811, 13811/1, 13811/2, 13813, 13815, 13816, 13816/1, 13817, 13817/1, 13818, 13819, 13820, 13821, 13822, 13823, 13870 (Graben) und 13888 ganz, die Flurstücke-Nr. 13883 (nur auf Höhe der Flurstücke 13815 und 13813), 13884, 13885 und 13887 teilweise, jeweils bis zur gedachten Verlängerung der Grenze zwischen den bestehenden Flurstücken 13888 und 13888/1 (50 m hinter der jeweiligen Grenze zum Flurstück 13870), sowie die Flurstücke 13810 (Höhefeldstraße) und 13892 (Wirtschaftsweg) teilweise – jeweils im Bereich der zur Überplanung anstehenden Grundstücksflächen. Der Geltungsbereich der Veränderungssperre stimmt mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplans überein. Die genaue zeichnerische Abgrenzung des Geltungsbereiches ergibt sich aus dem beigefügten Übersichtsplan.

§ 3

Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre

(1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen Vorhaben im Sinne von § 29



Geltungsbereich Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 74 „Gewerbegebiet Höhefeldstraße“, Stand: Beschluss der Veränderungssperre vom 08.03.2021

BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.
(2) Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigespflichtig sind, dürfen nicht vorgenommen werden.

§ 4

Ausnahmen

Gemäß § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 5

Inkrafttreten

Die Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich des geplanten Bebauungsplanes Nr. 74 „Gewerbegebiet Höhfeldstraße“ in der Gemeinde Weingarten (Baden) tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§ 16 Abs. 2 Satz 1 BauGB i.V.m. § 10 Abs. 3 BauGB).

§ 6

Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Weingarten (Baden) geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Weingarten (Baden), 09. März 2021

Eric Bänziger, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 75 „Bahnhofstraße / Lohmühlwiesen“ und örtliche Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Weingarten hat in seiner Sitzung am 08.03.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 75 „Bahnhofstraße / Lohmühlwiesen“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB und die örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan gemäß § 74 Abs. 7 der Landesbauordnung beschlossen.

Hiermit wird der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich mit einer Größe von ca. 1,2 ha liegt innerhalb der Ortslage zwischen der Bahnstrecke im Nordwesten, der Bahnhofstraße im Nordosten, Ringstraße im Südosten und dem Baugebiet auf dem einstigen Freibadgelände. Er umfasst die Bebauung westlich der Bahnhofstraße sowie Verkehrsflächen.

Er umfasst die Flurstücke Nr. 3189/1 (Fußweg Bahnunterführung – Lohmühlwiesen), 3178, 3179, 3179/1, 3179/2, 3179/3, 19615, 3181, 3181/1, 3181/2, 3183, 3185, 3186, 3187, 3188, 3189 und 13574 ganz sowie das Flurstück Nr. 245/7 teilweise (Bahnhofstraße zwischen Einmündungen der Ringstraße und der Schillerstraße). Maßgebend für die Gebietsabgrenzung ist der nachstehende Lageplan.

Ziele und Zwecke der Planänderung:

Mit der Bebauungsplanänderung verfolgt die Gemeinde Weingarten das Planungsziel, eine städtebaulich verträgliche Nachverdichtung in zweiter Reihe zu regeln und einer unkontrollierten und unmaßstäblichen Bauentwicklung vorzubeugen. Um dieses Ziel zu erreichen soll der bisherige einfache Bebauungsplan durch einen qualifizierten Bebauungsplan überplant werden.

Gemeinde Weingarten, 11.03.2021



Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 75 „Bahnhofstraße / Lohmühlwiesen“,
Stand: Aufstellungsbeschluss vom 08.03.2021

gez. Eric Bänziger
Bürgermeister

Veränderungssperre

für den Bereich der geplanten Bebauungsplan Nr. 75 „Bahnhofstraße / Lohmühlwiesen“ in Weingarten (Baden)

Aufgrund von §§ 14, 16, 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Weingarten (Baden) in seiner Sitzung am 08.03.2021 die folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

§ 1

Zu sichernde Planung

Der Gemeinderat der Gemeinde Weingarten hat in seiner Sitzung am 08.03.2021 den Aufstellungsbeschluss für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 75 „Bahnhofstraße / Lohmühlwiesen“ gefasst. Zur Sicherung der Planung dieses Bebauungsplans wird im geplanten Geltungsbereich eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 12.200 m² und die Flurstücke Nr. 3189/1, 3178, 3179, 3179/1, 3179/2, 3179/3, 19615, 3181, 3181/1, 3181/2, 3183, 3185, 3186, 3187, 3188, 3189 ganz und das Flurstück Nr. 245/7 teilweise (Bahnhofstraße zwischen den Einmündungen der Ringstraße und der Schillerstraße).

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre stimmt mit dem Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung überein. Die genaue zeichnerische Abgrenzung des Geltungsbereiches ergibt sich aus dem beigefügten Übersichtsanlageplan.

§ 3

Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre

(1) Im räumlichen Geltungsbereich



Geltungsbereich Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 75 „Bahnhofstraße / Lohmühlwiesen“, Stand: Beschluss der Veränderungssperre vom 08.03.2021

14 | Informationen aus dem Rathaus

Veränderungssperre dürfen Vorhaben im Sinne von § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.

(2) Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigespflichtig sind, dürfen nicht vorgenommen werden.

§ 4

Ausnahmen

Gemäß § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 5

Inkrafttreten

Die Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich des geplanten Bebauungsplanes Nr. 75 „Bahnhofstraße / Lohmühlwiesen“ in der Gemeinde

Weingarten (Baden) tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§ 16 Abs. 2 Satz 1 BauGB i.V.m. § 10 Abs. 3 BauGB).

§ 6

Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Weingarten (Baden) geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

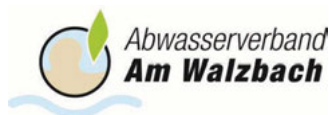
Weingarten (Baden), 09. März 2021

Eric Bänziger, Bürgermeister

Informationen aus dem Rathaus

Am Donnerstag, 11.03.2021 ab 17.00 Uhr kann das Rathaus wegen Serverarbeiten sowohl telefonisch als auch per E-Mail nicht erreicht werden. Die Mitarbeiter des Bürgerbüros sind bis 18:00 Uhr vor Ort, allerdings kann hier nur ein eingeschränkter Service angeboten werden. Wir bedanken uns für Ihr Verständnis."

Ab Freitag, den 12.03.2021 sind wir wieder zu den gewohnten Zeiten für Sie erreichbar.



Der Abwasserzweckverband „Am Walzbach“ ist ein interkommunaler Zweckverband der Gemeinden Walzbachtal und Weingarten (Baden) mit Sitz in Weingarten.

Als Nachfolge des Betriebsleiters suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Fachkraft für Abwassertechnik oder einen Abwassermeister (m/w/d)

Unser Betriebsleiter wird in den Ruhestand gehen. Für ihn suchen wir eine engagierte und dauerhafte Nachfolge, welche mindestens 24 Monate Einarbeitungszeit und Begleitung durch unseren erfahrenen Betriebsleiter erhält.

Ihre Aufgaben:

- Betrieb und Unterhaltung der Kläranlage, der Pump- und Hebewerke, der RÜ und RÜB's sowie des Verbandsammlers
- Steuerung, Überwachung, Wartung und Instandhaltung der damit zusammenhängenden abwassertechnischen- sowie der elektrotechnischen Anlagen, Prozessleit- und Fernwirktechnik
- Lokalisieren und Beseitigen von Störungen im maschinen- und elektrotechnischen Bereich
- Mitarbeit bei der Konzeption Ausbau und Modernisierung von Anlagen sowie der Wirtschaftsplanung
- Koordination von Arbeiten an den lokalen Kanalnetzen
- Rufbereitschaft und Wochenenddienste im regelmäßigen Wechsel in einem Team von drei Personen.

Ihr Profil:

- Abgeschlossene Ausbildung in den Berufsbildern Fachkraft für Abwassertechnik, Ver- und Entsorger Fachrichtung Abwasser oder vergleichbare technische Ausbildung
- Auch für Quereinsteiger (Elektriker/Schlosser) oder Berufsanfänger mit entsprechenden Kenntnissen geeignet
- Gute Kenntnisse in der EDV sowie Mess-, Steuerungs- und Regeltechnik
- Führerschein Klasse B
- Einsatzbereitschaft, verbunden mit selbständigem, an wirtschaftlichen Aspekten orientiertem Denken und Handeln
- Wohnort in der näheren Umgebung bzw. Umzugsbereitschaft

Wir bieten:

- Eine verantwortungsvolle, interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in Vollzeit/39h
- Personalentwicklungsmaßnahmen, eine sehr gute Arbeitsausstattung sowie ein unterstützendes Gesundheitsmanagement (u.a. Beitrag für Fitness)
- Betriebliche Altersvorsorge
- Eine leistungsgerechte Vergütung nach 9a TVöD sowie tarifliche Zulagen
- Schwerbehinderte werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung vorrangig behandelt

Sind Sie interessiert?

Dann senden Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum 05.04.2021 an: Abwasserzweckverband „Am Walzbach“, Marktplatz 2, 76356 Weingarten (Baden) oder abwasserverband@weingarten-baden.de. Informationen: Betriebsleiter Harald Schumacher Tel. 07244/5395 oder Verbandsverwaltung Oliver Russel, Tel. 07244/7020-15.

Ortsseniorenrat



KVV-Fahrkarten gibt's auch mitten im Ort!

Lösen auch Sie Ihre Fahrkarten nicht so gerne an den Automaten am Bahnhof oder in der vielleicht schon wieder fahrenden Bahn? Können Sie den Bildschirm nicht erkennen oder brauchen Sie etwas Unterstützung? Dann können Sie die Fahrkarten des KVV auch in unserer Ortsmitte bei Schreibwaren Schaufler (ehem. „Holzi's“) in der Bahnhofstraße/Ecke Karlstraße erwerben.

Öffnungszeiten: Mo-Fr.: 9:00-13:00 Uhr und 15:00-18:00 Uhr. Samstag: 9:00-13:00 Uhr

Gute Fahrt und: bleiben Sie gesund!





Rathausplatz 4, 76356 Weingarten, Tel. 07244/6088960
 Email: bibliothek@weingarten-baden.de <http://bib.weingarten-baden.de/>

Liebe Leserinnen und Leser,
 auch wir dürfen nun endlich wieder unter bestimmten Bedingungen für Sie öffnen. Ab nächster Woche haben Sie die Möglichkeit, für einen Bibliotheksbesuch bei uns **Einzeltermine** für jeweils **1 Haushalt** zu vereinbaren. Sie haben dann 10 Minuten Zeit, ungestört Ihre Medienauswahl zu treffen und auszuleihen.

Wir bieten diese Termine zu unseren üblichen Öffnungszeiten an:

Dienstag – Samstag täglich **9:30 Uhr – 12.30 Uhr**
Dienstag, Donnerstag und Freitag **15:00 Uhr – 18:00 Uhr**

Wenn sie einen Termin buchen möchten, schreiben Sie uns eine Email oder sprechen Sie auf den Anrufbeantworter. Teilen Sie uns bitte den Wochentag und das Zeitfenster mit. Wir werden dann mit Ihnen Kontakt aufnehmen, um den Termin zu bestätigen.

Parallel hierzu bieten wir weiterhin unseren Abhol- und Lieferservice. Die **Abholung** vorbestellter Medien oder die **kontaktlose Rückgabe** ohne Ausleihe ist zu den o.g. Öffnungszeiten möglich. Wir stellen für die Rückgabe ein Bücherregal vor die Bibliothek.

Die **Lieferung** Ihrer vorbestellter Medien erfolgt **dienstags** zwischen **11 und 12 Uhr** oder nach Vereinbarung.

Ab sofort gelten auch wieder die üblichen Leihfristen! Bitte geben Sie deshalb Ihre Medien, die Sie vor dem Lockdown ausgeliehen haben im Laufe der nächsten Woche ab, damit keine Verzugsgebühren entstehen. Vielen Dank!

Wir freuen uns auf Sie ☺
 Ihr Team von der Gemeindebibliothek

Standesamt-Nachrichten

Fundbüro

Fundrecherche über das Internet

Die Suche nach verloren gegangenen Gegenständen ist auch über unsere Homepage www.weingarten-baden.de, Rathaus & Service, Fundsachen, möglich. Diese Funktion ermöglicht die Suche in zahlreichen Fundbüros unserer Umgebung. Nutzen Sie diesen Service, um schnellstmöglich wieder in den Besitz Ihres Eigentums zu gelangen.

Folgende Gegenstände wurden im Rathaus, Bürgerbüro abgegeben: - Bargeld

„Vermisst!“

Unser schwarzer Kater wird vermisst!!
 Seit dem 30. Januar schon wird unser 14 Jahre altes Katerchen vermisst.
 Tierklinik, Tierärzte etc. wurden schon informiert, leider ohne Ergebnis.
 Er ist schüchtern, kommt normalerweise nicht zu Fremden.
 Merkmal: kleines, ausgeschnittenes Dreieck am rechten Ohr.

Sollte sich bei Ihnen ein unbekannter, schwarzer Kater aufhalten, oder sie haben Infos über einen verunfallten Kater, bitte informieren sie uns doch, auch damit wir nachschauen gehen können, Tag und Nacht unter: 0151 15840601.“

Bevölkerungsstand der Gemeinde Weingarten im Monat Januar 2020

	männlich	weiblich	Gesamt
Geburten	3	3	6
Zuzüge	15	24	39
Todesfälle	2	4	6
Wegzüge	34	21	55
Stand am Monatsende	5.176	5.285	10.461

Impressum

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Weingarten (Baden) - Telefon 07244-70200,
 Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil ist der Bürgermeister.

Hier endet der amtliche Teil. Für die nachfolgenden Berichte sind die jeweiligen Verfasser verantwortlich. Bitte beachten Sie, dass die Berichte nicht die Meinung der Verwaltung widerspiegeln müssen.

Produktion, Druck und Vertrieb:

DG Druck GmbH, Werner-Siemens.Str. 8 76356 Weingarten (Baden), Tel.: 07244-70210,
 Verantwortlich für den Anzeigenteil ist Marco Mossa

Anzeigenannahme:

DG Druck GmbH, Werner-Siemens.Str. 8, 76356 Weingarten (Baden),
 Tel.: 07244-70210, www.turmberggrundschau.de, info@turmberggrundschau.de

Bankverbindung:

Volksbank Karlsruhe, BIC: GENODE61KA1, IBAN: DE98 6619 0000 0010 2283 52

Abonnementpreis:

Gedruckte Version 29,90 Euro , E-Paper Version 24,10 Euro, Kombi-Version 30,90 Euro, jährliche Preise inkl. 7% MwSt.,
 Einzelverkaufspreis: 0,70 Euro, Kündigung des Abonnements nur zum Halbjahresende möglich.



Erreichbarkeit der kommunalen Einrichtungen: Wir sind für Sie da! Bitte beachten Sie die geltenden Abstands- und Hygieneregeln vor Ort und klären Sie Ihre Anliegen wenn möglich per Telefon oder E-Mail.
Zentrale: gemeinde@weingarten-baden.de oder Telefon 07244 7020-0.
 Weitere Informationen finden Sie online unter www.weingarten-baden.de

Bürgerbüro (Pass- u. Meldeamt, Sozial- u. Gewerbeamt)

Montag - Donnerstag: 07.30 - 18.00 Uhr, Freitag: 07.30 - 12.00 Uhr
 darüber hinaus Montag - Donnerstag bis 20.00 Uhr
 nach vorheriger Vereinbarung, Tel. 7020-0



Finanzverwaltung & Gemeindekasse (Marktplatz 4, 1. OG)

Montag - Freitag: 08.30 - 12.00 Uhr, Dienstag: 14.00 - 18.00 Uhr
 Der Zugang ist barrierefrei über den Fahrstuhl möglich.

Ortsbauamt (Marktplatz 4, 2. OG)

Dienstags: 08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
 Freitags: 08.30 - 12.00 Uhr, Anfragen per Telefon sowie E-Mail werden auch weiterhin an allen Arbeitstagen angenommen.
 Der Zugang ist barrierefrei über den Fahrstuhl möglich.

Grundbucheinsichtsstelle, Zimmer B2 (Marktplatz 4)

Dienstags 08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
 Der Zugang ist barrierefrei über den Fahrstuhl möglich.

Rathaus

(Standes-, Haupt-, Ordnungsamt sowie Personalverwaltung und Öffentlichkeitsarbeit)

Montag - Freitag: 08.30 - 12.00 Uhr, Dienstag: 14.00 - 18.00 Uhr
 E-Mail: gemeinde@weingarten-baden.de
 E-Mail Amtsblatt: amtsblatt@weingarten-baden.de
 Homepage: www.weingarten-baden.de
 Der Zugang ist barrierefrei über den Fahrstuhl möglich.

Bitte beachten Sie:

Der persönliche Besuch im Rathaus ist bis auf weiteres nur nach vorheriger Terminvereinbarung und nur mit Mund-Nasen-Bedeckung möglich.

Gemeinde Bibliothek

Rathausplatz 4,
 76356 Weingarten (Baden)
 Tel.: 07244/6088960

bibliothek@weingarten-baden.de
<http://www.weingarten-baden.de/bibliotheken.html>



Öffnungszeiten:

	Vormittag	Nachmittag
Montag	geschlossen	geschlossen
Dienstag	9:30 - 12:30 Uhr	15:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	9:30 - 12:30 Uhr	geschlossen
Donnerstag	9:30 - 12:30 Uhr	15:00 - 18:00 Uhr
Freitag	9:30 - 12:30 Uhr	15:00 - 18:00 Uhr
Samstag	9:30 - 12:30 Uhr	geschlossen



Recyclinganlage Dörnig

Grünabfallplatz Mineralix

Öffnungszeiten
Mo. - Do.: 7.00 Uhr - 16.30 Uhr
Freitag: 7.00 Uhr - 16.00 Uhr
Samstag: 8.00 Uhr - 16.00 Uhr
Letzte Annahme 15 Minuten vor Schließung!

Walzbachbad (inkl. Sauna),

Mineralixarena und Walzbachhalle

bleiben aufgrund der vorgeschriebenen Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie bis auf weiteres geschlossen.
 Im vorderen Drittel der Walzbachhalle sind weiterhin Versammlungen für Vereine möglich. Bitte kontaktieren Sie bei Bedarf hallenbelegung@weingarten-baden.de
 Weitere Informationen zu Corona: www.weingarten-baden.de bzw. www.baden-wuerttemberg.de



Bauhof / Wertstoffhof der Gemeinde Weingarten

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag: 15:30 Uhr bis 17 Uhr;
 Samstag: 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr

!! Achtung Änderungen!!

Der Wertstoffhof nimmt gebührenfrei entgegen.

Elektrogeräte

Annahme von: Haushaltskleingeräten, Unterhaltungselektronik, Computer und Telekommunikationsgeräten, Elektrogeräte (ohne Batterie), Lampen (ohne Leuchtmittel).

Keine Annahme von: Haushaltsgroßgeräten, Kühlschränke, Waschmaschinen, Nachtspeicheröfen.

Bildschirme und TV-Geräte (Neu! Größe jedoch max. 50 x 50 cm.)

Annahme von: Röhrenbildschirmen, Fernsehgeräten, Computerbildschirmen, Flachbildschirmen.

Elektroaltgeräte mit fest verbauter Batterie

Annahme von: Tablets, Navigationsgeräten, Rasierapparaten, elektr. Zahnbürsten, andere Haushaltskleingeräte mit fest verbauten Batterien.

Leuchtmittel

Annahme von: Energiesparlampen, LED Lampen, Kompakt-Leuchtstofflampen, Leuchtstoffröhren.

Batterien

Annahme von: Kleinen Batterien, Großen Batterien

Altpapier

Annahme von: Schreib-, Kopier- und Druckerpapier, Zeitungen und Zeitschriften, Prospekte, Bücher und Kataloge, Papierstreifen aus Aktenvernichtern.

Keine Annahme von: Aktenordnern, Fotopapier, Tapeten, Backpapier, Hygienepapiere.

Kartonagen, Pappe und Styropor

Annahme von: Kartonagen, Pappschachteln, Wellpappe, Papprollen und Versandrohren, sowie sauberem Verpackungstyropor

Kartonage und Pappe

Keine Annahme von: Verbunde, Pappgeschirr, Luftkissen.

Metallschrott

Annahme von: Eisen- und Stahlschrott, Buntmetalle (z.B. Kupfer oder Aluminium), Fahrräder, Heizkörper, Motoren (ohne Betriebsmittel).

Keine Annahme von: Bauschaumkartuschen, Spraydosen, Gasflaschen, Feuerlöscher, Gehäuse von Nachtspeicheröfen.

Altholz

Annahme von: Unbehandelten Brettern und Holzschnitzel, Spanplatten, Holzmöbel, Paletten und Transportkisten, Innentüren und Zargen, Dielen und Parkett.

Keine Annahme von: Imprägnierten Bauhölzern, Dachsparren oder Dachbalken, Holz aus dem Außenbereich, wie Gartenmöbel oder Zäune, Holzimitate wie Laminat, Möbel mit Stoffbezügen oder Flechtmöbel, Holztüren mit Glaseinsatz.

Annahme von Bioabfall

Verwertbarer Bauschutt

Annahme von: Fliesen, Keramik, Ziegel und Mauerwerk, Zier- oder Pflastersteine, ausgehärteter Beton.

Keine Annahme von: Bauschutt mit Teer- und Bitumenhaftungen, Schamottesteine (z.B. aus Kaminen und Nachtspeicheröfen), Asbestzement, Putz, Mörtel auf Gipsbasis, Gemischte Baustellenabfälle (Folien, Styropor, Holzreste).

Bei allen Anlieferungen auf dem Wertstoffhof ist zu beachten, dass nur haushaltsübliche Mengen angenommen werden. Die Anlieferung von vermischtem Material ist nicht zulässig, d.h. die Abfallarten müssen getrennt voneinander abgegeben werden. Ebenso werden nur Abfälle (wie oben beschrieben, kein Restmüll) von Privatkunden aus dem Landkreis Karlsruhe entgegengenommen. Bitte auch keine Abfallsäcke oder Ähnliches außerhalb der Öffnungszeiten vor dem Tor beim Wertstoffhof abstellen.

Kinder- & Jugendtreff Weingarten

Montag:	geschlossen
Dienstag:	14:00 Uhr - 17:00 Uhr Mädchentreff (6 - 14 Jahre) 17:30 Uhr - 20:00 Uhr Teentreff - Girls only (11 - 15 Jahre)
Mittwoch:	12:00 Uhr - 13:30 Uhr Sprechzeit 14:00 Uhr - 16:30 Uhr Kidstreff (6 - 11 Jahre) 17:00 Uhr - 19:00 Uhr Kreativtreff (8 - 16 Jahren)
Donnerstag:	14:00 Uhr - 17:00 Uhr Jungstreff (6 - 11 Jahre) 17:30 Uhr - 20:00 Uhr Teentreff - Boys only (11 - 15 Jahre)
Freitag:	15:00 Uhr - 18:00 Uhr Aktionstag (6 - 11 Jahre) 18:30 Uhr - 21:00 Uhr Jugendtreff (12 - 27 Jahre)
Samstag:	geschlossen
Sonntag:	14:00 Uhr - 18:00 Uhr Sonntagstreff (10-27 Jahre / 14 tägig)



Pro Treff max. 10 Teilnehmer / Dokumentationspflicht der Teilnehmer

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste und Veranstaltungen der evangelischen Kirche



Gottesdienste

Sonntag, 14. März 2021

10:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche mit Jochen Stähle
Der ursprünglich vorgesehene Akzente-Gottesdienst um 11:00 Uhr entfällt.
18:00 Uhr CelePraytion Jugendgottesdienst in der Kirche mit Johanna Schuh

Sonntag, 21. März 2021

10:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche mit Elke Seiter

Hinweise zu den Gottesdiensten

Es ist erforderlich, während der Präsenz-Gottesdienste eine medizinische Maske zu tragen (OP-Maske oder FFP2-Maske). Bitte keine Stoffmasken verwenden.

Die Gottesdienste können Sie jetzt auch online auf unserer Homepage zum Anhören abrufen.

Diakonieverein

Liebe Mitglieder des Diakonievereins!

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass der Mitgliedsbeitrag für 2021 in diesen Tagen eingezogen wird. Seit mehr als 20 Jahren haben wir den Betrag nicht erhöht. Er beträgt 24 € für Familien und 18 € für Einzelpersonen. Wir können damit vor allem den regelmäßigen Beitrag der Kirchengemeinde an die Kirchliche Sozialstation begleichen. Die Nachbarschaftshilfe läuft coronabedingt zur Zeit auf Sparflamme, leider. Wir haben aber auch das Problem, dass wir dringend Menschen brauchen, die eine oder zwei Stunden Hilfe für andere aufbringen können; dafür gibt es dann auch eine „Aufwandsentschädigung“. Melden Sie sich bei Gabi Streit (Telefon 8482), wenn Sie - auch mal gelegentlich - mitmachen wollen! Auf jeden Fall, bleiben Sie behütet, zuversichtlich - und gesund!

40Tage Expedition zum Ich

40Tage liegen zwischen Ostern und Himmelfahrt. 40Tage, die Jesus noch einmal mit seinen Jüngern verbrachte. 40Tage reichen, um über Glaube und Zweifel, Gott und die Welt, Hoffnungen und Ängste zu sprechen und tiefer zu verstehen, was es mit Gott und uns Menschen auf sich hat.

Ich lade Sie in den 40Tagen zwischen Ostern und Himmelfahrt ein, sich Zeit zu nehmen. Zeit, um mehr über Gott, den Glauben und sich selbst zu erfahren, Fragen zu stellen und neue Antworten zu finden. Was Sie dazu brauchen ist täglich etwa eine halbe Stunde Zeit und die Bereitschaft, sich auf Texte der Bibel und Themen des Glaubens einzulassen. Jeden Tag lesen wir einen Abschnitt aus dem Buch „Expedition zum Ich“. Wer lieber Hörbücher mag, kann sich den entsprechenden Abschnitt auch anhören. Nach und nach nehmen wir so zentrale Stellen der Bibel in den Blick. Orientierung bieten dabei sechs Leitfragen: Wer bin ich wirklich? Wie werde ich frei? Was bestimmt mein Handeln? Wie bekomme ich eine Beziehung zu Gott? Wo gehöre ich hin? Wohin gehe ich?

Einmal in der Woche treffen wir uns online über Zoom, um über das Gelesene oder Gehörte zu sprechen, Fragen zu klären oder neue Erkenntnisse zu teilen. Beginn ist am Ostermontag, 5. April 2021 und Ende am Tag nach Christi Himmelfahrt, 14. Mai 2021.

Wenn Sie interessiert sind, schreiben Sie mir eine Mail (j.staehle@ekiwei.de) oder rufen Sie mich an (07244 60 73 67 12). Am 26. März gibt es ein erstes Zoom-Treffen, bei dem ich das Projekt und die Materialien kurz vorstelle und wir weitere Absprachen für unsere „Expedition zum Ich“ treffen.

Offene Kirche

Die Kirche ist in den Wintermonaten von Montag bis Freitag von 8:00 bis 16.00 Uhr für Stille und Gebet geöffnet.

Kontakt und Öffnungszeiten

Evangelisches Pfarramt Weingarten (Baden)
Kirchstr. 6
76356 Weingarten
Telefon 07244 6073670
E-Mail pfarramt@ekiwei.de

Dienstag 10:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag 10:00 – 18:00 Uhr

Aktuelle weiteren Informationen erhalten Sie im Schaukasten und auf der Homepage www.ekiwei.de

Liebe Leserin,
lieber Leser,

es gibt Dinge, von denen trennen wir uns nur ungern. Zu sehr sind sie uns ans Herz gewachsen. Erinnerungen hängen daran an schöne und glückliche Zeiten. Die Fotos der Kinder, ein selbst gemaltes Bild des Enkels, ein Souvenir von einer Reise, ein Erbstück, das Lieblingskleidungsstück. Wer umzieht - vielleicht sogar in eine kleinere Wohnung - stellt sich dann immer wieder die Frage: aufbewahren oder wegtun? Aber wie kann man etwas weggeben, dass einem wichtig ist? Ich bin jetzt schon ein paar Mal umgezogen in meinem Leben und kann sagen: es geht. Zwar mag da für einen Moment Trauer und Schmerz sein, aber sie vergehen. Und plötzlich ist auch wieder Platz für etwas anderes, etwas Neues. Etwas, was mir auch ans Herz wächst. Vielleicht liegt hier das Geheimnis des Trennens: zwar verlieren wir etwas, aber dafür geben wir dem Neuen eine Chance, den freigewordenen Platz einzunehmen. Und warum soll das nur für Gegenstände gelten? Manchmal muss etwas zu Ende gehen, damit etwas Neues beginnen kann. Nicht immer fällt uns das leicht. Und nicht immer ist es gewollt. Gerade im Lockdown werden viele alte Gewohnheiten auf die Probe gestellt. Von manchen werden wir uns trennen. Neues wird werden. „Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, bleibt es allein, wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht“, sagt Jesus im Johannesevangelium, im Wochenspruch für die kommende Woche. Er wird sogar sein Leben aufgeben. Und durch seine Auferstehung etwas völlig Neues schaffen: den Sieg über den Tod und die Verheißung des ewigen Lebens. Das Weizenkorn stirbt, damit es Frucht bringt. Altes vergeht, damit sich das Neue Bahn brechen kann. Das sollte uns Mut machen, so manches loszulassen. Und zuversichtlich das Neue zu erwarten.

Ihr
Jochen Stähle, Pfr.

Gottesdienste und Veranstaltungen in der katholischen Kirchengemeinde Stutensee-Weingarten



Katholische Kirchengemeinde Stutensee-Weingarten Pfarrbüro St. Michael, Weingarten

Kirchstraße 1, 76356 Weingarten
Telefon: 07244 / 22 29
E-mail: pfarrbuero-weingarten@kath-weistu.de

Sprechzeiten:
dienstags, mittwochs und freitags:

10:00 Uhr – 12:00 Uhr
sowie dienstagnachmittags:
15:00 Uhr – 18:00 Uhr

www.kath-stutensee-weingarten.de

Alle pastoralen Mitarbeiter der Kirchengemeinde sind über das Pfarrbüro Blankenloch erreichbar.
Telefon: 07244 / 740 550

Wichtige Hinweise

Anmeldung

In Weingarten ist keine Anmeldung mehr erforderlich!
Für Gottesdienste in Stutensee bitten wir Sie, **sich vorab online bzw. telefonisch anzumelden im Pfarrbüro Blankenloch, Telefon: 07244 – 740 550**, um einen Überblick zu bekommen, wie wir die Mitfeiernden in den Kirchenräumen verteilen können.

Registrierung

Vor dem Betreten der Kirche - **in ALLEN Kirchen der Kirchengemeinde, auch in Weingarten** - muss eine „**Kontaktverfolgung nach der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg**“ ausgefüllt werden. Für die kommenden Gottesdienste legen wir schon Blanko-Zettel ausgedruckt für Sie bereit, die Sie dann zuhause ausfüllen und jeweils zu den Gottesdiensten mitbringen können. Wir bitten alle, denen es möglich ist, dieses Blatt schon ausgefüllt zu den Gottesdiensten mitzubringen, um einen Stau an den Kirchentüren zu vermeiden. Ebenso können Sie das Formular als „pdf-Datei“ auch auf unserer homepage ausdrucken.

Gottesdienste

Freitag, 12. März:

17.45 Uhr Eucharistische Anbetung in Hl. Geist, Büchig
18.30 Uhr Messfeier mit Vorstellung der Erstkommunikanten in Hl. Geist, Büchig

Samstag, 13. März:

17.00 Uhr Vis-à-vis: Anbetung – Begegnung – Beichte
18.30 Uhr Messfeier mit Totengedenken der Kirchengemeinde für die Verstorbenen der vergangenen Wochen in St. Josef, Blankenloch

Sonntag, 14. März:

09.30 Uhr Messfeier in St. Elisabeth, Friedrichstal
11.00 Uhr Messfeier in St. Michael, Weingarten
15.00 Uhr Kreuzwegandacht in St. Elisabeth, Friedrichstal
18.30 Uhr Bußgottesdienst in St. Georg, Spöck
18.30 Uhr Bußgottesdienst in St. Wolfgang, Staffort

Dienstag, 16. März:

15.00 Uhr Andacht in der Fastenzeit für Seniorinnen und Senioren in St. Elisabeth, Friedrichstal
18.30 Uhr Messfeier in St. Georg, Spöck

Mittwoch, 17. März:

17.45 Uhr Rosenkranzgebet in St. Michael, Weingarten
18.30 Uhr Bußfeier in St. Michael, Weingarten

Donnerstag, 18. März:

18.30 Uhr Messfeier in St. Josef, Blankenloch

Freitag, 19. März:

18.30 Uhr Messfeier in Hl. Geist, Büchig

Samstag, 20. März:

17.00 Uhr vis-à-vis: Anbetung – Begegnung – Beichte
18.30 Uhr Messfeier in St. Michael, Weingarten

Sonntag, 21. März:

09.30 Uhr Wort-Gottes-Feier in St. Elisabeth, Friedrichstal
09.30 Uhr Messfeier zum Patrozinium in St. Josef, Blankenloch
11.00 Uhr Messfeier in St. Georg, Spöck
15.00 Uhr Kreuzwegandacht in St. Elisabeth, Friedrichstal
17.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst anlässlich der internationalen Wochen gegen Rassismus in Hl. Geist, Büchig
18.30 Uhr Messfeier in St. Wolfgang, Staffort

Hinweise

Ökumenischer Gottesdienst am Sonntag, 21. März in Büchig

Vom 15. bis 28. März finden in der Stadt Stutensee anlässlich der „Internationalen Wochen gegen Rassismus“ verschiedene Veranstaltungen (meist digital), statt.

Auch die Kirchen in Stutensee wollen einen Beitrag dazu beisteuern und laden zu einem Ökumenischen Gottesdienst und zu einer Ausstellung am Sonntag, 21. März in das Ökumenische Zentrum Büchig ein. Im katholischen Teil wird dort um 17.00 Uhr ein Ökumenischer Gottesdienst gefeiert mit Pfarrerin Karin Bergesch (ev.), Pfr. Abdallah Dis (rum-orth.), Pfr. Holger Müller (ev) und Pfr. Jens Maierhof. Vor und nach dem Gottesdienst wird im Foyer eine Ausstellung zur Erinnerung an die Deportation der Weingartner Jüdinnen und Juden im Jahr 1940 stattfinden. Wohin Rassismus führen kann zeigt eine Ausstellung in anschaulicher Weise und soll mahnende Erinnerung für unser Handeln und Denken im Heute und Hier sein.

Besinnung – Umkehr – Neuanfang

In der Fastenzeit feiern wir Bußgottesdienste, die ein Hilfe sind, dem eigenen Leben wieder näher zu kommen. In diesen Feiern dürfen wir Vergebung sowie Zuspruch und Ermutigung durch Gott erfahren.

- Sonntag, 14. März in Spöck und Staffort – 18.30 Uhr

- **Mittwoch, 17. März in Weingarten – 18.30 Uhr**

- Sonntag, 28. März in Blankenloch – 18.30 Uhr

Bedrückt Sie etwas? Suchen Sie einen Ort, eine Begegnung zum Aussprechen? Pfr. Maierhof nimmt sich gerne Zeit für Sie. Vereinbaren Sie ganz einfach einen Termin mit ihm oder kommen Sie an folgenden Tagen zwischen 17.00 Uhr und 18.00 Uhr in die jeweilige Kirche:

- Samstag, 13. März in Blankenloch

- **Samstag, 20. März in Weingarten**

- Freitag, 26. März in Büchig

Liebenzeller Gemeinschaft Weingarten

gemeinsam glauben leben



Jede Woche:

Unsere regelmäßigen Veranstaltungen finden, soweit nicht anders angegeben, wöchentlich statt. Es gelten aufgrund der Corona-Pandemie die Regeln der Landesregierung, umgesetzt in den Richtlinien unsers Gemeinschaftsverbandes (Ausführliche Infos hier: <https://lvgv.org/m Medien-publikationen/coronavirus>). Hauskreise laufen in dieser Zeit als Video-Meetings.

Donnerstag

19.45 Uhr: Hauskreis „Fishermans Friends“

Freitag

19.30 Uhr: Alpha-Hauskreis (vierzehntägig)

Sonntag

Gottesdienste zu folgenden Uhrzeiten:

14.03. 10.30 Uhr: Samuil Rabrovaliev

21.03. 17.30 Uhr: Samuil Rabrovaliev

28.03. 17.30 Uhr: Marco Anhorn

Kontakt:

Liebenzeller Gemeinschaft Weingarten

Jöhlinger Str. 2a

76356 Weingarten

Tel.: 07244-559597

Evangelische-Freikirchliche Gemeinde

www.lebenswerk-weingarten.de



Lebenswerk Weingarten

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde (K.d.ö.R.)

Jöhlingerstr. 116, 75056 Weingarten

Lebenswerk Gemeindebüro

Telefon 07244 / 722917

Bürozeiten: Di. 9.00-13.00 Uhr und Fr. 15.00-18.00 Uhr

pastor@lebenswerk-weingarten.de

Bis auf weiteres finden die Gottesdienste und alle Veranstaltungen ausschließlich online statt.

Die Gottesdienste sind im Livestream zu sehen unter:

www.lebenswerk-weingarten.de und

www.lebenswerk-weingarten.de/youtube

Sonntag, 14.03.2021

10.00 Uhr Gottesdienst online

Predigt: Olaf Engelmann

Sonntag, 21.03.2021

10.00 Uhr Gottesdienst online

Predigt: Hans-Dieter Gramm

Sonntag, 28.03.2021

10.00 Uhr Gottesdienst online

Predigt: Olaf Engelmann

Interessen Gruppen / Kleingruppen

Interessierte wenden sich bitte an das Gemeindebüro

Royal Rangers Stamm 276 Weingarten

Das Programm für kleine und große Abenteurer

Stammtreffen Freitags um 17.30 Uhr

Mehr Infos unter: <https://www.rr276.de>

Godline

Das Programm für Teenager & Jugendliche ab 14 Jahren

Freitags um 19.30 Uhr, Mehr Infos unter:
<http://www.facebook.com/godline>
[Instagram@lebenswerkyyouth](https://www.instagram.com/lebenswerkyyouth)

Neuapostolische Kirche



Gottesdienstanzeige

Sonntag 14.03.2021

09:30 Gottesdienst in KA-Mitte
 Teilnahme nur mit Voranmeldung
 Einwahl über Telefon ist möglich

Mittwoch 17.03.2021

20:00 Gottesdienst (ob Präsenzgottesdienst stattfinden kann, steht noch nicht fest)
 Teilnahme nur mit Voranmeldung
 Einwahl über Telefon ist möglich

Sonntag 21.03.2021

09:30 Gottesdienst
 Teilnahme nur mit Voranmeldung
 Einwahl über Telefon ist möglich

Alle weiteren örtlichen Veranstaltungen sind bis auf weiteres ausgesetzt.
 Weitere Informationen zur Neuapostolischen Kirche finden Sie hier:
www.nak.org (international)
www.nak-sued.de (Süddeutschland) und unter
www.nak-bretten-bruchsal.de

Schulen

Thomas-Mann Gymnasium
 Stutensee



Schulhunde am TMG

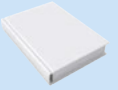


Auch in diesem Schuljahr begleiten unsere beiden Schulhunde George & James ihre Klassen durch das Schuljahr. Im Schulalltag stellen die Hunde für die Kinder kleine Oasen der Entspannung dar. Die Hunde stellen keine Forderungen an die Kinder, sie sind einfach da und lieben jedes Kind, wie es ist. Für die Hunde ist es genug, dabei zu sein. Sie unterscheiden nicht zwischen Unterrichtszeit und Pause, sondern zwischen Zeiten der Ruhe und Zeiten der Aktion. Wenn sich Kinder während des Unterrichtszeit auf den Boden setzen, um dort eine Stillarbeit zu erledigen, legen sich die Hunde automatisch dazu. Ruhe ist angesagt. Die Hunde suchen in dieser Situation den Körperkontakt zu den Kindern, was für die Kinder eine Kuscheleinheit bedeutet. Besonders James liebt es, sich ganz dicht an die Kinder zu schmiegen. Oft sieht man die Kinder mit der einen Hand im Heft schreiben und die andere Hand im weichen Fell des Hundes vergraben. Manchmal liegt sogar das Heft auf einem der Hunde, während die Kinder ihre Aufgaben machen. Da die Hunde sich frei im Klassenzimmer bewegen können und die Kinder sie auch nie festhalten, ist sichergestellt, dass die Hunde sich nicht durch die Kinder bedrängt fühlen,

sondern das enge Zusammensein auch genießen. Wenn der Unterricht aktivere Formen annimmt, werden auch die Hunde aktiver. Wenn die Kinder sich z.B. bei einem Laufdiktat durchs Klassenzimmer bewegen, interessieren sich die Hunde natürlich dafür, was so los ist, und bewegen sich mit den Kindern. So begegnen die Kinder, während sie unterwegs sind, immer wieder „ihren“ Hunden. Während die Kinder sich die nächsten Wörter des Diktates einprägen, streicheln sie kurz durch das weiche Fell von George oder James. Die Schulhunde spiegeln quasi die Stimmung und Situation des Unterrichtes. Für die Kinder sorgen sie für emotionale Nähe, was die Grundhaltung gegenüber dem Unterricht und die Lernbereitschaft günstig beeinflusst.

George & James, die Schulhunde am TMG, haben ihren festen Platz im Schulleben auch außerhalb des Unterrichtes: Hunde-AG, Besuch der 5. Klassen im Biologieunterricht, Begleitung der Nachtwanderungen.

Andere Schulen



Der Weg nach oben

Balthasar-Neumann-Schule 1 bewirbt sich gemeinsam mit dem Landkreis Karlsruhe um Lernfabrik 4.0

Die Balthasar-Neumann-Schule 1 Bruchsal und der Landkreis Karlsruhe bewerben sich um eine Förderung für eine Lernfabrik 4.0 beim Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg.

Begriffe wie Künstliche Intelligenz (KI) sowie Smart Home sind aus der modernen Gebäudesystemtechnik kaum noch wegzudenken. Sowohl im Sanitär-/Heizungshandwerk (SHK) als auch im Elektroh Handwerk ist die nachhaltige Gebäudeautomation mittels moderner Systeme wie bspw. Bussystemen, Brennstoffzellentechnologie oder auch Brand- und Blitzschutz nicht mehr wegzudenken. Diese Themen beschäftigen die beiden technischen Lehrer Viktor Kauz (SHK) und Thomas Mittel (Elektro/Gebäudeautomation) nicht nur während des Unterrichtes sondern auch in der Unterrichtsvorbereitung. Ständig am Zahn der Zeit zu bleiben ist das große Ziel beider Abteilungen in beiden Berufsfeldern.



Schulleiter Frank Heusch, Abteilungsleiter Elektro Bruno Meier und Hannah Gretter vom Landratsamt Karlsruhe mit dem Förderantrag.

Es ist das Selbstverständnis der BNS 1, dass man als Dualpartner der regionalen Wirtschaft eine zeitgemäße Ausbildung anbietet. Vor diesem Hintergrund reifte in den Wochen seit dem Kick-Off-Meeting im Dezember 2020 in enger Abstimmung mit dem Schulträger Landkreis Karlsruhe das Projekt Handwerk 4.0/Smart Home. Vorgesehen ist ein zweistufiges pädagogisches Konzept. In einer ersten Ausbaustufe sollen für den Praxisunterricht mobile Montagewagen angeschafft werden. Die SchülerInnen aus dem SHK-Handwerk sollen an diesen Montagewagen Komponenten moderner Systeme getreu dem Motto „Tue es und du behältst es!“ selbst montieren. Anschließend erfolgt die elektrotechnische Montage dieser Komponenten durch Auszubildende aus dem Elektrogewerk. So wird ein integratives fachübergreifendes aber auch handlungsorientiertes Lernen ermöglicht. In Stufe 2 sieht das Konzept vor, ein so genanntes Showroom auf dem Schulgelände zu errichten. In diesem Showroom sollen die modernsten Systeme aktueller Gebäudetechnik, wie beispielsweise eine Brennstoffzellenheizung, eine

Photovoltaikanlage sowie KNX-Systeme installiert sein. Der Showroom dient sowohl als Unterrichtsraum als auch als möglicher Schulungsraum für die Firmen der regionalen Wirtschaft.

Das Projekt Handwerk 4.0/SmartHome wird nicht nur vom Landkreis Karlsruhe, sondern auch von zahlreichen regionalen Firmen aus dem Elektro- und SHK-Handwerk finanziell aber auch mit Know-How unterstützt. Das Ziel der BNS 1 sowie des Landkreises Karlsruhe ist es, in einer fruchtbaren und konstruktiven Ausbildungspartnerschaft das Handwerk in der Region Bruchsal zu stärken. Schließlich sind die meisten Handwerksberufe zusehends technisiert und verlangen gut ausgebildete junge Nachwuchskräfte.

Schweißkurse an der Balthasar-Neumann-Schule 1 Bruchsal

Die Schweißkursstätte an der Balthasar-Neumann-Schule 1 bietet im April wieder Schweißkurse sowohl für Anfänger als auch für Profis an. Die Abnahme von Schweißerprüfungen ist möglich.

Interessenten sind am Donnerstag, 25. März 2021 um 18 Uhr, Raum 360, Werkstattgebäude zu einem Informationsabend eingeladen. Anmeldung zum Infoabend sind aufgrund der aktuellen Lage erforderlich unter kugelmann@bns1.de.

Weitere Informationen finden Sie unter www.dvs-bruchsal.de oder direkt über kugelmann@bns1.de.

Europäische Schule Karlsruhe:

Online Open Day findet am Samstag, 13. März, statt

Die Europäische Schule Karlsruhe (www.es-karlsruhe.eu) veranstaltet ihren Tag der offenen Tür – den traditionellen Open Day – in diesem Jahr Corona-bedingt online. Auch beim virtuellen Open Day gibt es viel zu entdecken: Am Samstag, 13. März, von 9 bis 12 Uhr sind alle interessierten Eltern und Erziehungsberechtigte herzlich eingeladen, alle pädagogischen Ziele im Kindergarten, in der Grundschule und Oberschule sowie das Anmeldeverfahren in der Europäischen Schule online kennen zu lernen.

Bei der Online-Veranstaltung gibt es Gelegenheit, an Präsentationen von Schuldirektor Daniel Gassner teilzunehmen, mehr über den Lehrplan und den Campus zu erfahren und sich mit den qualifizierten muttersprachlichen Lehrern des Kindergartens, der Grundschule und der Oberschule auszutauschen.

Mehr Infos unter

www.es-karlsruhe.eu/online-open-day-march-13th-from-9am-12am/

HINWEIS: Medienvertreterinnen und Medienvertreter sind zur Berichterstattung über den Online Open Day am Samstag, 13. März, von 9 bis 12 Uhr herzlich eingeladen.

Für alle Eltern ist die Wahl der richtigen Schule für ihre Kinder eine wichtige Entscheidung. Die Europäische Schule Karlsruhe ist eine internationale Bildungseinrichtung und heißt jedes Jahr viele Familien aus der ganzen Welt willkommen. Unter Berücksichtigung des Potentials und Interesses, wird jedes Kind in der ESK in seinen sprachlichen, mathematischen, wissenschaftlichen und kreativen Fähigkeiten gefördert. Ein umfangreiches Lern-Netzwerk, das jedem Kind in der ESK zu Gute kommt, stellt sicher, dass jedes Kind die in den prägenden Jahren seiner Entwicklung benötigte Motivation erhält.

Kinder von Familien aus Karlsruhe, Umgebung und dem überregionalen Umfeld besuchen die multilinguale Schule Jahr für Jahr. Hohe Qualität im Unterricht sowie Präsenz- und digitales Lernen auf hohem Niveau machen das Schulleben an der Europäischen Schule in Karlsruhe (ESK) aus. Vom Kindergarten über die Grundschule ins Gymnasium bis zum Europäischen Abitur – über den vielseitigen Bildungsweg mit dem international anerkannten Abschluss an der Europäischen Schule Karlsruhe kann sich jeder ein umfassendes Bild machen.

Das Europäische Abitur bietet weltweite Studienmöglichkeiten.

Das Einzugsgebiet der internationalen Schule reicht von Karlsruhe und der Umgebung bis weit über die Region hinaus – von Straßburg über Mannheim, Heidelberg bis nach Stuttgart und in die PAMINA Gegend.

An der Europäischen Schule Karlsruhe entwickeln sich Kinder zu Weltbürgern, individuelle Talente werden gepflegt und gefördert. In 15 Sprachen wird an der Europäischen Schule unterrichtet – mit einem großen Team engagierter Muttersprachler im Kindergarten, in der Grundschule sowie im Gymnasium ist den Schülerinnen und Schülern offenes, wissenschaftliches und multilinguales Lernen sicher. Die offiziellen Sprachen aller Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind hier vertreten. Die 3 Hauptsprachabteilungen – Deutsch, Englisch und Französisch, dazu Italienisch, Spanisch und weitere europäische Sprachen, – werden angeboten. Innovative Lernmethoden und vielfältige Aktivitäten gehören zum Schulalltag auf dem 10 Hektar großen Campusgelände in der Karlsruher Waldstadt.

Die Europäische Schule Karlsruhe hat mit mehr als 250 namenhaften Firmen in der Region Verträge, wodurch die schulpflichtigen Kinder ihrer internationalen Führungskräfte die Bildungseinrichtung in der Karlsruher Waldstadt besuchen. „Die Zusammenarbeit mit Unternehmen ist uns sehr wichtig“, betont ESK-Direktor Daniel Gassner. Interessierten Firmen steht die Europäische Schule Karlsruhe für nähere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Die Europäische Schule Karlsruhe ist Teil eines Netzwerks von 13 Europäischen Schulen in 6 Ländern der Europäischen Union. Insbesondere werden hier europäische Werte gefördert und die persönliche Entwicklung und Motivation der Schüler unterstützt.

Mehr Infos über Anmeldungen unter www.es-karlsruhe.eu.

Musikschulen



Liebe Schüler, liebe Eltern!

Es heißt immer noch: Warten! Darauf, wann wir unseren Präsenz-Unterricht wieder starten können, welche Altersgruppen in den Präsenzunterricht dürfen wir müssen uns gedulden!

Aber die meisten unserer Schüler werden nach wie vor digital unterrichtet. Und wir hoffen stark, dass der direkte Unterricht bald wieder möglich ist. Wir werden Euch in jedem Fall rechtzeitig informieren, wenn es Änderungen gibt. Fragt Eure Lehrer oder nehmt Kontakt mit der Schule auf! Wir sind telefonisch erreichbar unter 07249/1859 (AB) oder per E-Mail: schulleitung@musikschule-hardt.de.

„Jetzt wird's spannend“

Um Euch die Zeit etwas zu verkürzen: Wir werden Euch in den nächsten Wochen drei rätselhafte Instrumente zeigen. Wer alle drei erkennt, darf uns gerne eine Mail schreiben mit den hoffentlich richtigen Antworten. Unter den richtigen Einsendungen lösen wir einen 5er-Schnupperkurs für Euer Wunschinstrument aus. Los geht's heute mit diesem Foto: Nummer 1

Alles Gute weiterhin! Und nicht vergessen: Musik ist virenfrei und gesund!



„Na, was ist das?“

Kinderbetreuungseinrichtungen

Tageselternverein Bruchsal Landkreis Karlsruhe Nord e.V.
 Haus der Begegnung, Tunnelstr. 27, 76646 Bruchsal
 Tel. 0 72 51 / 98 19 87 - 0 Fax 0 72 51 / 98 19 87 - 9
 E-Mail: info@tageselternverein-bruchsal.de
www.tageselternverein-bruchsal.de



Familiär gut betreut - Kindertagespflege in Weingarten



In Weingarten sind derzeit **6 qualifizierte Tagespflegepersonen** in der Kindertagespflege tätig.

Die Kindertagespflege ist eine individuelle Form der Kinderbetreuung für Kinder zwischen 0 und 14 Jahren. Die Tagespflegepersonen bieten Ihnen als Eltern für Ihr Kind eine flexible Betreuung in familiärer Atmosphäre. Die Anwesenheit einer dauerhaften

Bezugsperson und die begrenzte Gruppengröße ermöglicht eine individuelle Förderung für Ihr Kind.

Die Kindertagespflege ist ein wichtiges Unterstützungssystem, um Familie und Beruf gut miteinander zu vereinbaren. Tagespflegepersonen besitzen eine gültige Pflegeerlaubnis und bilden sich durch jährliche Fortbildungen stetig weiter. Als Eltern, deren Kind durch eine qualifizierte Tagespflegeperson betreut wird, haben Sie die Möglichkeit, Anträge für finanzielle Zuschüsse zu stellen. Hierüber informiert Sie der Tageselternverein gerne.

Ihre Ansprechpartnerin für Fragen bzgl. Kindertagespflege und Tageseltern in der Gemeinde ist Frau Yvonne Kaul, Telefon-Nr.: 07251 981 987 802 oder Mobil: 0172-2191336 Email: y.kaul@tev-bruchsal.de

Derzeit finden keine Sprechstunden statt! Beratungen können gerne telefonisch stattfinden.

Landratsamt Karlsruhe



Einschulung JA oder NEIN?

Soll mein Kind eingeschult werden? Ist es „schulreif“?

Psychologische Beratungsstelle bietet ein Online-Angebot an

Die Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche bietet am Mittwoch, 17. März, ein Online-Angebot zum Thema „Einschulung JA oder NEIN?“ an. Der Abend für interessierte Kindergarteneltern setzt sich mit den verschiedenen Ansichten von Kindergarten, Schule und Entwicklungspsychologie auseinander und nimmt vor allem die kindlichen Entwicklungsvoraussetzungen in den Fokus. Mit einem inhaltlichen Input und dem Vorstellen von Bilderbüchern und anderen Materialien wollen die Referentinnen den Eltern Informationen und Hilfestellungen zur Entwicklung ihrer Kinder, der Schuleingangsuntersuchung und dem Schulstart an die Hand geben, um die Einschulungsentscheidung aus verschiedenen Gesichtspunkten zu beleuchten und zu erleichtern. Für Fragen und Austausch besteht ausreichend Zeit und Raum. Referenten sind Helena Maier, Kinder- und Jugendärztlicher Dienst des Gesundheitsamtes sowie Anne Majer und Sigrun Wüst, Mitarbeiterinnen der Psychologischen Beratungsstelle.

Die virtuelle Veranstaltung findet um 18:30 Uhr statt. Die Zugangsdaten werden vor Beginn der Veranstaltung per Mail zugesandt. Das Angebot ist kostenfrei. Um eine Anmeldung bis zum 10. März wird unter Tel. 0721 936 - 67 050 oder per Mail: E-Mail: pb.karlsruhe@landratsamt-karlsruhe.de gebeten. Bei Fragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche gerne zur Verfügung.

Weitere Breitbandfördermittel fließen in den Landkreis Karlsruhe Gewerbe, Schule und Aussiedlerhof profitieren von 1,2 Mio. Euro

153,8 Mio. Euro für das schnelle Internet. Das ist die Summe, die Digitalisierungsminister Thomas Strobel am Montag, 1. März, an insgesamt 66 Zuwendungsempfänger aus 21 Stadt- und Landkreisen mit 123 neuen Bewilligungsbescheiden übergeben hat. In der aktuellen Legislaturperiode 2016 – 2021 hat das Land Baden-Württemberg insgesamt 1,126 Mrd. Euro in

den Breitbandausbau investiert, zog der Minister ein Resümee anlässlich der Übergabe, die als Videokonferenz stattfand.

An der Veranstaltung nahm auch Landrat Dr. Christoph Schnaudigel teil. Für den Landkreis Karlsruhe konnte er weitere 1,2 Mio. Euro an Ko-Finanzierungsbescheiden für bereits vom Bund geförderte Breitbandprojekte für den Landkreis Karlsruhe entgegennehmen. „Wir danken dem Land Baden-Württemberg, dass es sich so stark für den Breitbandausbau engagiert hat. Die neuen Fördermittel werden wir vielfältig einsetzen, was die Komplexität und Bandbreite des Glasfaserausbaus im Landkreis Karlsruhe und auch darüber hinaus zeigt“, betonte der Landrat. 80.000 Euro fließen in die Anbindung von Schulanschlüssen in Bad Schönborn, 200.000 Euro werden für den FTTB/H-Ausbau des Gaistals in der Stadt Bad Herrenalb in Calw verwendet, die sich 2016 der Interkommunalen Zusammenarbeit zum Thema Breitbandausbau im Landkreis Karlsruhe angeschlossen hatte, 320.000 Euro erhält die Anbindung von Aussiedlerhöfen in Bruchsal und weitere 600.000 Euro fließen in den FTTB/H-Ausbau im Gewerbegebiet im Stöckmädle in Karlsbad.

Damit erhielt der Kreis seit Beginn der kommunalen Ausbautätigkeit im Jahre 2015 insgesamt rund 30,6 Mio. Euro an Förderung. Davon allein 23 Mio. Euro vom Land Baden-Württemberg.

„Das Ende der Legislaturperiode der aktuellen Landesregierung darf aber nicht zeitgleich das Ende des kommunalen Breitbandausbaus im Landkreis Karlsruhe bedeuten“, betonte Landrat Dr. Schnaudigel am Rande der Veranstaltung. „Auch die neue Landesregierung hat weiterhin die große Aufgabe, die Voraussetzungen für eine digitale Gesellschaft weiter voranzubringen und mit weiteren Förderprogrammen zu unterstützen.“, so sein Appell. „Von einer flächendeckenden Gigabitgesellschaft können wir noch nicht sprechen.“

Sieben-Tage-Inzidenz im Stadt- und Landkreis Karlsruhe liegt im Korridor zwischen 50 und 100 Neuinfektionen

Ab 8. März gelten Lockerungen für Einzelhandel, Sport, Museen und Zoos

Das Landratsamt Karlsruhe hat als Gesundheitsamt am 7. März festgestellt, dass sowohl im Stadtkreis Karlsruhe als auch im Landkreis Karlsruhe seit drei Tagen in Folge eine Sieben-Tage-Inzidenz von mehr als 50 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner und seit fünf Tagen in Folge eine Sieben-Tage-Inzidenz von weniger als 100 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner besteht. Damit dürfen ab dem 8. März neben Buchhandlungen, Blumengeschäften und Gartenmärkten, die abhängig von der Verkaufsfläche bereits seit 1. März wieder öffnen dürfen, Einzelhandelsgeschäfte sogenanntes „Terminshopping“ anbieten, also Einkäufe mit vorheriger Terminbuchung. Ebenso sind mit Terminbuchung und Dokumentation auch Besuche von Museen, Galerien, Zoos und Gedenkstätten wieder möglich. Von den Lockerungen ebenfalls umfasst sind ab sofort Individualsportarten im Außenbereich mit maximal fünf Personen aus zwei Haushalten bzw. maximal 20 Kindern. Wenn die Inzidenz unter 50 fällt, sind weitere Lockerungen möglich, steigt sie über 100 gelten wieder weitergehende Einschränkungen. Aktuell beträgt die 7-Tages-Inzidenz für den Landkreis Karlsruhe 66,7 und für den Stadtkreis Karlsruhe 74.

Ankündigungen

Am Lebensende wissen, wie es geht

Der Ökumenische Hospizdienst (ÖHD) in Trägerschaft des Caritasverbandes Bruchsal und des Diakonischen Werkes unterstützt und begleitet als ambulanter Hospiz-Dienst Menschen und ihre Angehörigen in Zeiten schwerster Krankheit und des Abschiednehmens. Mit unterschiedlichen Hilfsmöglichkeiten und Unterstützungsangeboten möchte der ÖHD den Betroffenen und deren Angehörigen eine wichtige Stütze in dieser schwierigen Phase bieten. Den letzten Weg sollte niemand alleine gehen müssen – einer der Grundsätze des Ökumenischen Hospizdienstes.

Sterben ist ein Teil des Lebens und trotzdem ruft der Gedanke an den Tod eines nahestehenden Angehörigen oft große Unsicherheit und Hilflosigkeit hervor. Um diese Angst zu nehmen, bietet der Ökumenische Hospiz-Dienst

„Letzte Hilfe“-Kurse an. „Gerade in der letzten Lebensphase ist es wichtig, sich den Sterbenden zuzuwenden. Dafür müssen die Berührungängste abgebaut werden,“ so Claudia Kraus, Koordinatorin des Ökumenischen Hospiz-Dienstes und Leiterin des „Letzten Hilfe“ Kurses. Der Kurs soll den an die Thematik Sterben und Tod heranführen, Basiswissen vermitteln und vorzeigen, was die Teilnehmenden für ihre Nahestehenden am Ende des Lebens tun können. Letzte Hilfe bedeutet die bestmögliche Begleitung Schwerkranker und Sterbender am Lebensende. Wie diese aussehen kann, wird im Kurs vermittelt.



Andrea G. besuchte den Kurs, ohne zu dem Zeitpunkt direkt betroffen zu sein. Für sie stand im Vordergrund ein anderes Verhältnis zum Thema Tod zu entwickeln. „Frau Kraus und Frau Wolbert vermittelten die doch teilweise schwere Thematik sehr einfühlsam und wertschätzend, sowohl im Umgang mit Schwerkranken, als auch mit Angehörigen,“ erzählt die Kurs-Teilnehmerin.

Informationen über den Ökumenischen Hospiz-Dienst sowie zum Thema „Letzte Hilfe“ erhalten Sie über www.hospiz-bruchsal.de oder telefonisch bei Frau Claudia Kraus unter Tel. 07251/8008 58.

Aufruf zur Landessammlung der Arbeiterwohlfahrt, Baden-Württemberg, im März 2021

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

unsere Lebensqualität hängt sehr davon ab, wie wir Menschen miteinander umgehen. Zum Beispiel, dass wir nicht allein sind, wenn wir in Not oder Lebenskrisen geraten oder im Alter Hilfe brauchen. Dann ist die Arbeiterwohlfahrt in Baden seit 1919 zur Stelle und gibt uns einen Teil der sozialen Sicherheit, die wir uns alle wünschen. Daher habe ich mit großer Freude die Schirmherrschaft für die AWO-Landessammlung übernommen und bitte Sie heute sehr herzlich: Bitte geben auch Sie eine Spende in der

Sammelwoche vom 13. bis 21. März 2021.

Sie fördern damit direkt die AWO-Dienste und -Einrichtungen in Ihrer Nähe. So helfen Sie mit, dass die vielfältigen Angebote für Kinder und Jugendliche, Familien, alte, kranke, behinderte und allein stehende Menschen erhalten bleiben und weiter ausgebaut werden können. Gleichzeitig ermutigen Sie die engagierten Helferinnen und Helfer der AWO, sich weiterhin für die Schwachen stark zu machen.

Gut, dass es die AWO gibt...

... das sollen auch künftig noch viele Menschen aus vollem Herzen sagen können. Schon ein kleiner Betrag kann viel bewirken.

Sylvia M. Felder, Regierungspräsidentin
Schirmherrin für die Sammlung im Regierungsbezirk Karlsruhe

Wärmepumpen eignen sich auch für bestehende Gebäude

Hauseigentümer müssen auf energetischen Zustand des Hauses achten

Förderung für Wärmepumpen 2021 auf bis zu 50 Prozent gestiegen

Fast die Hälfte der neu errichteten Wohngebäude werden von Wärmepumpen beheizt. Im Bestand wächst der Trend zu den umweltfreundlichen Heizungssystemen ebenfalls. Dass die Wärmeerzeuger auch dort gut funktionieren und klimafreundlich sind, zeigen neue Ergebnisse aus der Forschung. Darauf weist das vom Umweltministerium

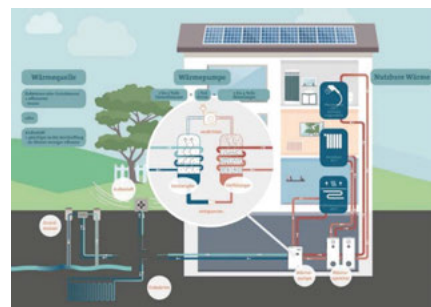


ZUKUNFT
ALTBAU

Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer sollten deshalb bei einem Heizungsaustausch prüfen lassen, ob die Technologie auch bei ihnen sinnvoll einsetzbar ist. Bedacht werden muss jedoch, dass äußere Faktoren für einen erfolgreichen Betrieb ebenfalls wichtig sind, sagt Frank Hettler von Zukunft Altbau. Das Haus sollte gut gedämmt sein und einen möglichst geringen Energiebedarf haben. Die Förderung von Wärmepumpen ist in diesem Jahr noch einmal gestiegen: Käufer erhalten bis zu 50 Prozent der Investitionskosten.

Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau unter 08000 12 33 33 oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.

Wärmepumpen heizen die Wohnung und erwärmen zudem das Wasser für Küche und Bad. Rund 50 Prozent aller Neubauten werden inzwischen mit der Technologie ausgestattet. Beim Heizungsaustausch im Gebäudebestand ist der Anteil geringer. Auch hier ist jedoch ein Trend zur Wärmepumpe zu beobachten. Ein Blick auf die Förderanträge zeigt, dass sich allein 2020 beispielsweise 30.000 Hauseigentümer für eine Wärmepumpe als Ersatz für eine alte Ölheizung entschieden haben.



So funktionieren Wärmepumpen in Wohnhäusern.

Doch noch scheuen einige Hauseigentümer den Einbau einer Wärmepumpe in bestehende Wohnhäuser. Weit verbreitet ist die Meinung, dass die Wärmeerzeuger im Bestand nicht genug und zuverlässig Wärme liefern sowie zu wenig Kohlendioxid einsparen können. Diese Bedenken räumt ein Feldtest des Fraunhofer-Instituts für Solare Energiesysteme ISE nun gründlich aus. Die Ergebnisse der im Sommer 2020 veröffentlichten Studie: Die untersuchten Wärmepumpen lieferten die gewünschte Wärme und waren kaum von Betriebsstörungen betroffen. Die errechneten Kohlendioxid-Emissionen der Außenluft-Wärmepumpen lagen 19 bis 47 Prozent unter denen von Gas-Brennwertheizungen. Bei den Erdreich-Wärmepumpen waren die entsprechenden Werte sogar 39 bis 57 Prozent niedriger.

Erfolgreicher Betrieb hängt auch von äußeren Faktoren ab. Hauseigentümer müssen jedoch bedenken, dass äußere Faktoren für einen erfolgreichen Betrieb von Wärmepumpen wichtig sind. Dazu zählt vor allem der energetische Zustand des Hauses. Nur mit einer ausreichenden Dämmung der Außenbauteile sinken die Wärmeverluste des Gebäudes und damit das erforderliche Temperaturniveau der Heizung. Für Wärmepumpen ist das entscheidend, denn sie arbeiten bei niedrigen Vorlauftemperaturen wesentlich effizienter. Die Vorlauftemperatur sollten möglichst nicht über 50°C liegen.

Je geringer die Temperaturdifferenz zwischen der Vorlauftemperatur und der aus der Umwelt aufgenommenen Wärme ist, desto weniger Strom benötigt die Wärmepumpe. Eine Dämmung des Gebäudes ist daher nötig. Wer eine Wärmepumpe installieren lässt, sollte außerdem im Idealfall eine Fußboden-, Wand- oder Deckenheizung nutzen, da diese Heizflächen in der Regel mit niedrigeren Temperaturen unter 40 Grad Celsius auskommen.

„Wichtig für einen effizienten Betrieb ist zudem eine sorgfältige Fachplanung inklusive einer guten Einbindung in das Heizsystem“, sagt Jörg Knapp vom Fachverband Sanitär-Heizung-Klima Baden-Württemberg. „Unter anderem ist ein hydraulischer Abgleich der Heizung dringend erforderlich.“ Er sollte unbedingt nach dem Berechnungsverfahren B ermittelt werden. Mit dem Verfahren berechnen Experten präzise die Heizlast für jeden einzelnen Raum. Hauseigentümer erhalten so die exakte Leistungsanforderung an die Wärmepumpe. Es ermöglicht einen besonders effizienten und kostensparenden Betrieb.

Welche Wärmepumpen gibt es und wie funktionieren sie? Es gibt verschiedene Arten von Wärmepumpen: Bei Erdwärmepumpen beispielsweise wird eine Flüssigkeit durch im Erdreich verlegte Rohrleitungen gepumpt und dabei von der Temperatur des Bodens erwärmt. Grundwasserpumpen saugen Grundwasser an und entziehen ihm Wärme. Luftwärmepumpen nutzen Außenluft als Wärmequelle. „Alle Arten von Wärmepumpen haben gemeinsam, dass die aufgenommene Wärme anschließend mit Hilfe von Strom auf ein höheres, nutzbares Temperaturniveau für Heizung und Warmwasser gebracht wird“, erklärt Knapp. Manche Wärmepumpen können im Sommer übrigens auch kühlen. Ist das der Fall, entziehen sie den Innenräumen über die Heizflächen Wärme und geben sie an die Luft, das Grundwasser oder das Erdreich ab. Im letzten

Fall wird gleichzeitig der Untergrund für den nächsten Winter vorgewärmt. Welche Art von Wärmepumpe sich im Einzelfall am besten eignet, hängt von verschiedenen Faktoren ab. So sind Luftwärmepumpen zwar preiswerter, zum Teil aber geräuschintensiver und daher nicht immer für den Einsatz in dichtbesiedelten Gebieten geeignet. Zudem liefern sie weniger Wärme pro eingesetzter Kilowattstunde Strom. Erdwärmepumpen sind hingegen besonders energieeffizient und leise, aber gegenüber anderen Wärmepumpentypen aufgrund der notwendigen Erdarbeiten kostenintensiver. Grundwasserpumpen sind am wenigsten verbreitet, bieten aber vor allem für größere Projekte in der Nähe von Seen oder Flüssen eine interessante Alternative. Bedacht werden sollte: Wärme aus Erde oder Grundwasser kann aufgrund geologischer oder wasserrechtlicher Gegebenheiten nicht überall uneingeschränkt genutzt werden.

Interessierte Hauseigentümer sollten sich daher bei den örtlichen Behörden über die Genehmigungsvorgaben vorab informieren.

Warum sind Wärmepumpen klimafreundlich?

Den überwiegenden Teil der Energie gewinnen die Geräte aus ihrer direkten Umwelt – der Luft, dem Erdreich oder dem Grundwasser. Die Wärme aus der Umgebung steht praktisch unbegrenzt zur Verfügung. Um die Temperatur auf das notwendige Niveau anzuheben, benötigen Wärmepumpen elektrischen Strom, der immer häufiger aus Windenergie- und Photovoltaikanlagen stammt. Das macht die Technologie Jahr für Jahr immer klimafreundlicher. In Deutschland stammt der für den Betrieb verwendete Strom aus dem Netz inzwischen zu rund 45 Prozent aus erneuerbaren Quellen. Wer auf einen besonders kohlendioxidarmen Betrieb Wert legt, sollte die Wärmepumpe möglichst viel mit Strom von der eigenen Solarstromanlage betreiben.

Bedingung für einen klimafreundlichen Betrieb ist jedoch immer, dass die Jahresarbeitszahl (JAZ) der Wärmepumpe ein bestimmtes Niveau nicht unterschreitet. Die JAZ beschreibt das Verhältnis zwischen erzeugter Wärmemenge und verbrauchtem Strom. Für eine Luft-Wärmepumpe sollte die JAZ beispielsweise mindestens 3,5 betragen.

Mögliche Förderung erneut erhöht

Die Förderung für effiziente Wärmepumpen wurde im Januar 2021 noch einmal erhöht. Wer bei einem Ölkesseltausch eine Wärmepumpe einbaut und den seit Jahresbeginn gültigen iSFP-Bonus nutzt, erhält vom Staat nicht mehr wie bisher 45 Prozent der förderfähigen Investitionskosten, sondern 50 Prozent. Den iSFP-Bonus können Eigentümer in Anspruch nehmen, wenn sie eine geförderte Gebäudeenergieberatung mit einem individuellen Sanierungsfahrplanes (iSFP) für Wohngebäude durchführen lassen oder bereits einen vom Bund geförderten Sanierungsfahrplan vorliegen haben und eine Maßnahme daraus realisieren. Neu ist zudem: Die Förderung gilt jetzt auch für den Austausch von Heizungen, die älter sind als 30 Jahre.

Zu den förderfähigen Kosten zählen die Ausgaben für Kauf, Installation und Inbetriebnahme sowie viele der dafür erforderlichen Begleitmaßnahmen. Dazu gehören beispielsweise die Wärmedämmung von Rohrleitungen, der Ersatz alter Standardheizkörper durch Niedertemperatur-Heizkörper, Flächenheizungen einschließlich der erforderlichen Aufbauten, die Kosten für die Warmwasserbereitung und nötige Umbauarbeiten von Heiz- und Technikräumen sowie der Rückbau des Schornsteins.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf www.zukunftaltbau.de oder www.facebook.com/ZukunftAltbau.

Steuererklärung 2020: Tipp für Hauseigentümer Energetische Sanierungsmaßnahmen erstmals steuerlich geltend machen Zukunft Altbau: So lässt sich Geld sparen



Die Bundesregierung hat im vergangenen Jahr die steuerliche Förderung für energetische Sanierungsmaßnahmen in Kraft gesetzt. Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer können daher in diesem Jahr bei ihrer Steuererklärung für 2020 erstmals einen Teil der Sanierungskosten steuerlich geltend machen. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Bei Einzelmaßnahmen wie einer Wärmedämmung oder dem Tausch von Fenstern und Heizung kann die Steuerlast über drei Jahre hinweg um insgesamt 20 Prozent, maximal 40.000 Euro, gemindert werden. Bei der energetischen Baubegleitung und Fachplanung sind es 50 Prozent der angefallenen Kosten. Wichtig ist, dass die Umbauten nicht vor 2020 begonnen wurden, die Immobilie mindestens zehn Jahre alt ist und bestimmte technische Vorgaben eingehalten werden. Auch muss beachtet werden, dass Maßnahmen, für die man bereits Fördermittel des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) oder der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) erhal-

ten hat, nicht steuerlich geltend gemacht werden können.

Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.

Die Möglichkeit zur steuerlichen Begünstigung ist am 1. Januar 2020 in Kraft getreten. Sie gilt nur für Sanierungsmaßnahmen, die nach dem 31. Dezember 2019 begonnen wurden und vor dem 1. Januar 2030 abgeschlossen sind. Förderfähig sind Lüftungsanlagen, Wärmedämmungen von Fassade, Dach und Geschossdecken und die Erneuerung der Fenster. Wird die bestehende Heizungsanlage optimiert oder getauscht, sind die Kosten dafür ebenfalls absetzbar. Auch der Einbau von digitalen Systemen zur Betriebs- und Verbrauchsoptimierung gilt als geförderte Einzelmaßnahme.

Wer die staatliche Unterstützung in Anspruch nehmen will, muss die Sanierungskosten drei Jahre lang bei der Einkommenssteuererklärung angeben: Im ersten und zweiten Jahr werden jeweils sieben Prozent, im dritten Jahr sechs Prozent von bis zu 200.000 Euro abgeschrieben. Insgesamt lassen sich so über die drei Jahre maximal 40.000 Euro pro Wohnobjekt von der Steuerschuld abziehen. Kosten für Energieberater gelten ebenfalls als Aufwendungen für energetische Sanierungen. Sie sind mit der Steuererklärung des Folgejahres ab sofort zur Hälfte abzugsfähig. Wichtig ist, dass der Energieberater vom BAFA oder der KfW zugelassen ist.

Voraussetzung ist, dass bei allen Maßnahmen technische Mindestanforderungen der Bundesförderung für effiziente Gebäude eingehalten werden müssen. Bei der Wärmedämmung von Außenwänden etwa darf die Wärmedurchlässigkeit, der sogenannte U-Wert, nicht über 0,20 Watt pro Quadratmeter und Kelvin (W/(m²K)) liegen. Bei Fenstern gilt ein Maximalwert von 0,95 W/(m²K). Zu den Förderbedingungen zählt auch, dass Hauseigentümer nur Sanierungen in selbstgenutzten Immobilien geltend machen dürfen. Zudem müssen Fachunternehmen die Umbauten durchführen. Sie stellen anschließend auch die Bescheinigung für das Finanzamt aus. Vorgaben dafür stellt das Bundesfinanzministerium kostenfrei zum Download bereit. Werden mehrere Maßnahmen kombiniert, muss ein Energieberater oder eine Energieberaterin hinzugenommen werden; eine entsprechende Bescheinigung für das Finanzamt ist auch hier erforderlich.

Auf eine weitere Bedingung sollten Hauseigentümer besonders achten: Die Sanierungskosten können nicht steuerlich geltend gemacht werden, wenn für Sanierungsmaßnahmen bereits Fördermittel des BAFA oder der KfW in Anspruch genommen wurden. Daher sollten sich Sanierungswillige möglichst frühzeitig Gedanken darüber machen, welche Art der staatlichen Unterstützung sie in Anspruch nehmen wollen. Energieberater unterstützen bei einem Vergleich zwischen Förderzahlungen und steuerlicher Einsparung und helfen bei der Entscheidungsfindung. „In den meisten Fällen lohnen sich eher die Zuschuss- oder Tilgungszuschüsse. Wer sich dagegen für die steuerliche Förderung entscheidet, sollte dies immer mit einem Steuerberater abstimmen. So kann man unschöne Überraschungen wie den Wegfall der Förderung vermeiden“, erklärt Frank Hettler von Zukunft Altbau.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf www.zukunftaltbau.de oder www.facebook.com/ZukunftAltbau.

Zukunft Altbau informiert Wohnungs- und Gebäudeeigentümer neutral über den Nutzen einer energetischen Sanierung und wirbt dabei für eine qualifizierte und ganzheitliche Gebäudeenergieberatung. Das vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm berät gewerkeneutral, fachübergreifend und kostenfrei. Zukunft Altbau hat seinen Sitz in Stuttgart und wird von der KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg umgesetzt.

Ansprechpartner Pressearbeit

Axel Vartmann, PR-Agentur Solar Consulting GmbH, Emmy-Noether-Straße 2, 79110 Freiburg, Tel. +4976138 09 68-23, vartmann@solar-consulting.de, www.solar-consulting.de

Ansprechpartnerin Zukunft Altbau Marietta Weiß, Zukunft Altbau, Gutenbergstraße 76, 70176 Stuttgart, Tel. +49 711 489825-13, marietta.weiss@zukunftaltbau.de, www.zukunftaltbau.de

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg informiert:



Bis 31. März freiwillige Rentenbeiträge zahlen

Obwohl das neue Jahr schon längst begonnen hat, können in der Rentenversicherung freiwillige Beiträge für 2020 noch bis 31. März 2021 rückwirkend gezahlt werden. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg mit.

Freiwillig einzahlen können zum Beispiel selbstständig Tätige, Beamtinnen und Beamte sowie Hausfrauen/-männer. Wie hoch die freiwilligen Beiträge sein sollen, bestimmt man selbst: mindestens 83,70 Euro und höchstens 1.283,40 Euro pro Monat sind zahlbar, wenn die Beiträge für 2020 gelten sollen. Höchstens 1.320,60 Euro, wenn sie für 2021 entrichtet werden. Aber auch pflichtversicherte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab 50 können mit zusätzlichen Einzahlungen Abschlüsse ausgleichen und ihre Rente damit erhöhen. Wie hoch in diesem Fall die Einzahlungen sein müssen, berechnet auf Wunsch der Rentenversicherungsträger.

Für die Einzahlungen erhält man Ansprüche auf Rehabilitationsleistungen und Schutz für Hinterbliebene. Darüber hinaus erhöht man den Anspruch auf eine Altersrente und unter besonderen Voraussetzungen auch die Anwartschaft auf eine Erwerbsminderungsrente. Aber auch die Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung kann sich sehen lassen: Für Abschlagseinzahlungen zum Beispiel in Höhe von 5.000 Euro schreibt die DRV derzeit Ansprüche von 22,12 Euro monatlich brutto gut.

Allerdings sollten Interessierte vor der Einzahlung beachten, dass man sich im Gegensatz zu vielen privaten Vorsorgeformen bei der gesetzlichen Rente das eingezahlte Kapital nicht vorzeitig wieder auszahlen lassen kann. Bei Tod besteht jedoch in der Regel für die Eheleute oder eingetragenen Lebenspartnerinnen und -partner ein Anspruch auf eine Hinterbliebenenrente. Auch Kinder im Alter unter 27 Jahren, die sich noch in Ausbildung befinden, sind durch Waisenrenten abgesichert.

Aus steuerlichen Gründen können die zusätzlichen Einzahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung ebenfalls interessant sein. Sie können als Altersvorsorgeaufwendungen steuerlich geltend gemacht werden. Dafür muss die Rente im Alter versteuert werden. Ebenso zahlen Rentnerinnen und Rentner Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge aus den Einnahmen.

Da derzeit pandemiebedingt keine persönlichen Beratungen in den Regionalzentren und Außenstellen der DRV Baden-Württemberg stattfinden können, sollten sich Interessierte entweder per Video beraten lassen oder sich telefonisch an die DRV wenden (Kontakt Daten unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de).

Mehr Informationen rund um die freiwilligen Beiträge enthält die kostenlose Broschüre »Freiwillig rentenversichert: Ihre Vorteile«. Die Broschüre »Flexibel in den Ruhestand« beschreibt die freiwillige Beitragszahlung für Arbeitnehmer ab 50. Weitergehende Informationen zum Thema Steuern finden Interessierte in »Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht«. Die Broschüren können von der Internetseite www.deutsche-rentenversicherung-bw.de heruntergeladen oder als Papierversion bestellt werden (Telefon: 0721 825-23888 oder E-Mail: presse@drv-bw.de).

Und so sind weiterhin viele Ehrenamtliche und Hauptamtliche bereit, diesem gesellschaftlichen Auftrag nachzukommen.

Doch eines ist sicher: Dies funktioniert nur, wenn auch die Politik die Notwendigkeit erkennt, dass endlich Fakten für die Jugendverbände für mehr Planungssicherheit geschaffen werden müssen. Es muss endlich anerkannt werden, welchen Beitrag die Jugendarbeit bei der Bildung und Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und Familien leistet.

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf bestmögliche Unterstützung bei ihrer Entwicklung seitens der Gesellschaft und der Politik!

Das Kreisjugendwerk der AWO Karlsruhe-Stadt ist telefonisch unter 0721-35007151 oder per Email an awo-reisen@awo-karlsruhe.de zu erreichen. www.jugendwerk-awo.de



Parteien und Wählervereinigungen

Weingartener Bürgerbewegung
www.wbb-weingarten.de



Ihr Kontakt zur WBB:

Anfragen an die Gemeinderatsfraktion:

fraktion@wbb-weingarten.de

Timo Martin (Fraktionsvorsitz - Tel.: 8339 - E-Mail: t.martin@wbb-weingarten.de)

Hans-Martin Flinspach (stellv. Fraktionsvorsitz - Tel.: 5327 -

E-Mail: h.flinspach@wbb-weingarten.de)

Philipp Reichert (Tel.: 540841 - E-Mail: p.reichert@wbb-weingarten.de)

Marielle Reuter (Tel.: 558899 - E-Mail: m.reuter@wbb-weingarten.de)

Vorstandschafft:

Lorenz Spohrer (Vorstandsvorsitzender - Tel.: 0151 651 272 28 - E-Mail: vorstand@wbb-weingarten.de)

WBB Mitgliedschaft:

Sie haben kommunalpolitisches Interesse und sind an einer Mitarbeit interessiert? Informationen zur Mitarbeit, Mitgliedschaft sowie unsere Haupt- und Beitragssatzung finden Sie auf der Homepage unter der Rubrik »Mitglied werden & Unterstützen«.

Wir freuen uns auf Ihren Kontakt.

WBB im Internet und auf Facebook

Besuchen Sie unseren Internetauftritt unter wbb-weingarten.de oder unsere Facebook-Seite [facebook.com/wbb.weingarten](https://www.facebook.com/wbb.weingarten). Hier finden Sie regelmäßige Berichte, Stellungnahmen, Anträge und Positionen zu aktuellen Themen aus dem Gemeinderat.

CDU Weingarten



Ansgar Mayr lädt zur Sprechstunde ein

Der CDU-Landtagskandidat für den Wahlkreis Bretten, Ansgar Mayr, bietet am Samstag, 13. März, erneut eine Sprechstunde an. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können ihn von 9 bis 11 Uhr telefonisch unter den Nummern 07244/9389410 oder 01520/3839569 erreichen. Darüber hinaus besteht aber auch die Möglichkeit, telefonisch oder per E-Mail kontakt@ansgar-mayr.de einen individuellen Termin zu vereinbaren.

PRESSEMITTEILUNG KREISJUGENDWERK DER AWO KARLSRUHE-STADT



Kinder und Jugendliche brauchen eine Perspektive!

Die Jugendverbände im Land Baden-Württemberg brauchen endlich Klarheit und Unterstützung durch die Politik!

Seit einem Jahr wird das gesellschaftliche Leben durch die Corona-Pandemie bestimmt und somit sind die Angebote der Jugendverbandsarbeit seit einem Jahr nur sehr eingeschränkt durchführbar.

Und obwohl das Sozialministerium die Situation frühzeitig im April 2020 erkannt hat, wurden die Zusagen von Manne Lucha im Rahmen einer Pressekonferenz bisher leider nur teilweise umgesetzt und durch die Pandemie entstandene Kosten der Verbände konnten nur teilweise gedeckt werden.

Kinder und Jugendliche bekommen durch die Angebote der Jugendverbände die Möglichkeit sich außerhalb von Elternhaus und Schule in einem geschützten Umfeld zu entwickeln und soziale Kontakte zu knüpfen.

Die Freizeiten in den Schulferien nehmen dabei einen nicht unerheblichen Raum ein.

Ehrenamtliche Teams übernehmen Verantwortung und qualifizieren sich für Leistungsaufgaben.

Auch im Sommer 2021 wollen die Jugendverbände Ferienangebote durchführen und damit Kindern und Jugendlichen das geben, was gerade in Zeiten von Corona so dringend nötig ist: Erholung und Zeit mit Gleichaltrigen!

Denn nur so können Kinder und Jugendliche zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten heranreifen. Und auch die Eltern benötigen dringend Entlastung.

Die Jugendverbände in Baden-Württemberg sind sich einig, dass es trotz der erschwerten Umstände jede Mühe wert ist, die Angebote aufrecht zu erhalten.

Sie haben Fragen oder Anregungen zur Kommunalpolitik?

Für Fragen oder Anregungen zu politischen Themen, selbstverständlich auch zur Europa-, Bundes- oder Landespolitik und zur Mitarbeit in der CDU Weingarten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Besuchen Sie unsere Homepage für weitere Informationen:

www.cdu-weingarten.de

Auch auf Facebook sind wir vertreten:

www.facebook.com/CduWeingartenBaden/

CDU-Vorstand:

Nicolas Zippelius, Vorsitzender, Tel. 3830 oder cduweingarten@t-online.de

Dr. Andrea Friebe, Stellvertretende Vorsitzende, Tel. 55124

Michael Hoffmann, Stellvertretender Vorsitzender, Tel. 737840

Georg Busch, Schatzmeister, Tel. 609111

Andreas Sebold, Schriftführer, Tel. 55077

CDU-Gemeinderatsfraktion:

Gerhard Fritscher, Fraktionsvorsitzender, Tel. 3788

Dr. Andrea Friebe, Stellvertretende Fraktionsvorsitzende, Tel. 55124

Jörg Kreuzinger, Tel. 1389

Nicolas Zippelius, Tel. 3830

CDU-Kreisrat

Klaus-Dieter Scholz, Tel. 2290 (klaus-dieter@scholz-wgt.de)

Grüne Liste

www.gruene-liste-weingarten.de

**Landtagswahl**

Am Sonntag findet die Landtagswahl in Baden-Württemberg statt. Aufgrund der Corona-Situation verzichten wir auf die Abhaltung von Ständen.

Treffen der GRÜNEN LISTE WEINGARTEN

Die Grüne Liste Weingarten trifft sich momentan auf Grund der Coronapandemie vorerst nur per Videokonferenz. Treffen werden wir je nach aktuellem Thema kurzfristig einberufen.

Das nächste virtuelle Treffen findet voraussichtlich am Di., den 23.03.2021, statt.

Bei Interesse an unseren aktuellen Themen können Sie sich gerne an den 1. Vorsitzenden Axel Hammen wenden: axel.hammen@gruene-liste-weingarten.de

Gemeinderat

Folgende Gemeinderäte stehen als Ansprechpartner zur Verfügung:

Kalle Hamsen (Fraktionsvorsitz): Tel. 609699,

karlernst.hamsen@gruene-liste-weingarten.de

Sonja Güntner: Tel. 0175/5272280, sonja.guentner@gruene-liste-weingarten.de

Petra Frankrone: Tel. 3057, petra.frankrone@gruene-liste-weingarten.de

Sonja Döbbelin: Tel. 608786, sonja.doebbelin@gruene-liste-weingarten.de

Kreistag

Bei Angelegenheiten des **Landkreises** können Sie sich gerne an unsere **Kreisrätin Monika Lauber** wenden:

Tel. 609710, monika.lauber@gruene-liste-weingarten.de

Land Baden-Württemberg

Die **BürgerInnensprechstunden der Landtagsabgeordneten unseres Wahlkreises Andrea Schwarz** finden momentan in einem **persönlichen Telefongespräch** immer donnerstags zwischen 16 – 17 Uhr statt.

Um einen Termin zu vereinbaren, schreiben Sie bitte eine E-Mail an andrea.schwarz@gruene.landtag-bw.de

Wenn Sie Interesse an einer Mitarbeit bei der **GRÜNEN LISTE WEINGARTEN** oder Anregungen haben, können Sie sich gerne an folgende Personen wenden:

- **1. Vorsitzender Axel Hammen**, Tel. 0170/9264398, axel.hammen@gruene-liste-weingarten.de

- **2. Vorsitzender Frank Poller**, Tel. 9474225, frank.poller@gruene-liste-weingarten.de

SPD Weingarten

www.spd-weingarten-baden.de



Sie haben Fragen zu uns und unseren Zielen? Sie wollen unsere Arbeit tatkräftig unterstützen und gemeinsam mit uns gestalten? Dann sprechen Sie uns an – wir hören zu!

Ihre Ansprechpartner sind

aus dem Ortsverein:

- **Uwe Presler**, 1. Vorsitzender, Tel 0172-9000606

(u.presler@spd-weingarten-baden.de)

- **Violeta Collingro**, stellv. Vorsitzende (v.collingro@spd-weingarten-baden.de)

- **Julia Kolar**, stellv. Vorsitzende (j.kolar@spd-weingarten-baden.de)

- **Raphael Posselt**, stellv. Vorsitzender (r.posselt@spd-weingarten-baden.de)

aus der Gemeinderatsfraktion:

- **Wolfgang Wehowsky**, Fraktionsvorsitzender, Tel 5580685

(w.wehowsky@spd-weingarten-baden.de)

- **Friederike Schmid**, Gemeinderätin, Tel 1397

(f.schmid@spd-weingarten-baden.de)

- **Werner Burst**, Gemeinderat, (w.burst@spd-weingarten-baden.de)

Weitere Informationen und Berichte finden sie auf unserer Homepage sowie Facebook und Instagram:

www.spd-weingarten-baden.de

<https://www.facebook.com/SPDWeingartenBaden>

https://www.instagram.com/spd_weingarten

FDP Weingarten

Wenn Sie Fragen zur Kommunalpolitik und zum Ortsverband haben, wenden Sie sich bitte an:

1. Vorsitzender Hans-Günther Lohr, Mobil: 0151-56066697

E-Mail: lohr@fdp-weingarten.de

2. Vorsitzender Pierre Schmitt, Telefon: 55 82 364,

E-Mail: schmitt@fdp-weingarten.de

Gemeinderat Klaus Holzmüller, Telefon: 70 63 30,

E-Mail: klaus.holzmueller@gmx.de

Gemeinderätin Carolin Holzmüller, Telefon: 205 95 92,

E-Mail: carolin.holzmueller@gmx.de

Gemeinderat Matthias Görner, gorgoerner@t-online.de

Weitere aktuelle Informationen zum FDP Ortsverband erhalten Sie auch im Internet unter: www.fdp-weingarten.de

Freie Wähler

www.fw-weingarten.de



Liebe Weingartner Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Wenn Sie Fragen zur Kommunalpolitik haben, sich darüber hinaus für gesamtpolitische Themen, also auch für Landes-, Bundes- und Europapolitik interessieren, und bei den Freien Wählern mitarbeiten wollen, dann sprechen Sie uns an. Wir stehen Ihnen zu all den Politikbereichen gerne mit Antworten zur Verfügung. Auf unserer Homepage

www.fw-weingarten.de und

www.freiewaehler-bw.de

finden Sie hierzu auch viele Informationen.

Für den direkten Kontakt oder die Übermittlung Ihrer Anliegen erreichen Sie den 1. Vorsitzenden Heinz Schammert telefonisch unter **07244 55 89 60**, per E-Mail h.schammert@fw-weingarten.de.

Dem 2. Vorsitzenden Volker Barth können Sie an die Mailadresse info@fw-weingarten.de schreiben.

Die Seite der Volkshochschule

Corona News aus der vhs Karlsruhe Land

Stand: 04.03.2021

Liebe Teilnehmer*innen, liebe Kursleiter*innen, gewiss ist Ihnen aus den Medien bekannt, dass der Corona bedingte **Lockdown bis zum 28. März verlängert** wurde.

Das bedeutet auch für den Präsenzunterricht unserer vhs eine weitere Pause bis dahin.

Sollten sich bis dahin dennoch erste Öffnungsschritte für uns ergeben, werden Sie hier auf unserer Webseite aktuelle Informationen dazu finden.

Siehe auch: www.vhs-karlsruhe-land.de

Generell gilt nach wie vor, dass bei einem Kursabbruch betroffene Teilnehmer*innen automatisch anteilige Gutschriften für ggf. bereits bezahlte Teilnahmegebühren zur Einlösung in Folgekursen erhalten. Auf Wunsch/Zuruf kann selbstverständlich auch eine Erstattung erfolgen, wobei wir hier auf die Solidarität unserer Kunden hoffen.

Das folgende Zitat von Hermann Hesse kann und soll uns in diesen außergewöhnlichen und für alle belastenden Zeiten berechnete Hoffnung geben:

„Nach jeder Katastrophe sind wieder Gras und Blumen gewachsen.“



KunstKrimi: Der Fall Mona Lisa

Donatella Chiancone-Schneider

Die Kunstgeschichte ist voll ungelöster Fälle: In dieser Reihe kurzweiliger (und wissenschaftlich fundierter) Geschichten zwischen Kunst und Forensik werden ausgewählte Arbeiten gründlich untersucht.

Alle gesammelten Indizien (darunter Zitate von Zeitzeugen) können zusammen mit dem Publikum ausgewertet werden.

Im neuen **Online-Format „Blended Learning“** können sich die Zuschauer auf Wunsch aktiv an der Ermittlung beteiligen, indem sie alle vorhandenen Beweise (Bilder, Texte usw.) mithilfe von einer schriftlichen Übersicht und von optionalem Kursmaterial im Vorfeld analysieren; am Kurstermin findet dann eine Kurzdarstellung aller Fakten durch die Moderatorin, ein ausgiebiger Austausch mit dem Publikum (via Chat und/oder Audio) und die gemeinsame Auflösung des Falls statt.

Für alle, die sich rechtzeitig und ausführlich vorab informieren möchten, empfiehlt sich die Anmeldung mindestens zwei Wochen im Voraus: Vorbereitend zum Termin, an dem den Theorien der Teilnehmer größtmöglichen Platz gemacht wird, kann das komplette Beweismaterial in Form eines illustrierten eBooks (optional zu erwerben/Publication ist nicht im Teilnahmebeitrag inbegriffen) vorab gesichtet werden.

Weitere Informationen werden direkt nach der Anmeldung bereitgestellt.

Dieser KunstKrimi beschäftigt sich mit dem berühmtesten und vielleicht rätselhaftesten Gemälde der Welt. Mit Hilfe von Aussagen prominenter und weniger bekannten Augenzeugen sowie moderner Techniken zur Untersuchung von Kunstwerken versuchen Sie einige klassische Fragen zu beantworten:

Wer posierte für das sog. Mona-Lisa-Portrait?

Was hat es mit dem besonderen Lächeln und mit dem verfolgenden Blick auf sich?

Ist das Bild im Louvre das Original oder eine Kopie?

Donnerstag, 18.03.2021, 18:30 Uhr, 1 Termin, 12,00 Euro.
www.vhs-karlsruhe-land.de/G206GES100



VOLKSHOCHSCHULE
im Landkreis Karlsruhe e.V.

... eine Einrichtung Ihrer Gemeinde



Außenstelle Weingarten

Leitung, Information und Anmeldung:

Birgit und Achim Schäfer, Am Bildhäusle 9, 76356 Weingarten

Telefon (AB): 0 72 44 / 73 71 18

e-Mail: vhs-weingarten@web.deInternet: www.vhs-karlsruhe-land.de/weingarten

Hatha Yoga - Vinyasa-Stil

Julia Schöffler

Online-Kurs**Montag, 22.03.2021, 19:30 Uhr bis 21:00 Uhr.**www.vhs-karlsruhe-land.de/G301H192WN

Fitness, Workout, Trends

ONLINE – Kurs

Stefan Müller, Sport- und Gymnastiklehrer

In diesem Kurs erleben Sie Power, Bewegung und Spaß, mit und ohne Geräte. 60 Minuten funktionales Fitnesstraining für alle. Kursinhalte sind u.a.: Warm-up mit Musik // Mobilisation und Koordination // Cardio // Power für die Körpermitte und den Rücken.

Ein Einstieg bzw. Anmeldungen zu diesem Online-Kurs sind jederzeit möglich.

Donnerstags, 18:30 Uhr bis 19:30 Uhrwww.vhs-karlsruhe-land.de/G302H332WN

Französisch B1 Fortgeschrittene Sonia Coulibaly

Online-Kurs**Montag, 15.03.2021, 19:30 Uhr bis 21:00 Uhr.**www.vhs-karlsruhe-land.de/G408H207WN

Kreativ-Kurse: Starten sobald die Corona-Verordnung wieder Präsenzkurse zulässt:

Acrylmalerei für Erwachsene und Jugendliche

ab 12 Jahren mit Vivian Eckstein. Wir üben das Übertragen von Zeichnungen, besprechen die Grundzüge von Farbmischung und Lasur und erproben Acrylfarbe auf verschiedenen Untergründen. Zum Abschluss fertigen eine Malerei auf Leinwand an. Mitzubringen: Bleistift und Papier, eigene Bildideen und Vorlagen sind willkommen.

Ein fester Starttermin ist geplant für:

Dienstag, 15.06.2021, 18 Uhr bis 19 Uhr, 4 Termine.www.vhs-karlsruhe-land.de/G207H002WN

Ein früherer Kursstart ist jedoch möglich, sobald die Corona-Verordnung wieder Präsenzkurse zulässt.

Zeichnen nach Dürer

Vivian Eckstein

Albrecht Dürer wurde vor 550 Jahren geboren und ist noch heute eine relevante Stimme in der Kunst. Seine wegweisenden Portraits und detailreichen Tierzeichnungen faszinieren Groß und Klein. In diesem Kurs lernen wir verschiedene Techniken der Bildübertragung und das detailreiche Zeichnen mit Bleistift und Kohle. Zusätzlich bleibt genug Zeit, sich mit dem Leben und Werk Dürers zu beschäftigen.

Ein fester Starttermin ist geplant für:

Dienstag, 15.06.2021, 20 Uhr bis 21 Uhr, 4 Termine.www.vhs-karlsruhe-land.de/G207H001WN

Ein früherer Kursstart ist jedoch möglich, sobald die Corona-Verordnung wieder Präsenzkurse zulässt.



Eine Auswahl unserer Online-Kurse finden Sie unter dem Link:
www.vhs-karlsruhe-land.de/online-kurse

Vereinsnachrichten

Musikverein Weingarten
www.musikverein-weingarten.de



Probentermine der Orchester

Aufgrund der aktuellen Bestimmungen ist der Probenbetrieb unserer Orchester vorläufig eingestellt. Die Dirigenten informieren direkt über Online-Proben-Angebote.

+**Kontakt** Schüler- und Jugendorchester:

Lena König, 0721-91566923, vereinsjugend@musikverein-weingarten.de

***Kontakt** Blasorchester:

Anke König, 07244-5580209, orchester@musikverein-weingarten.de

Musikverein Weingarten

Musikgarten - Musikalische Früherziehung - Blockflötenunterricht



Die Kurse des Musikgartens finden derzeit nicht statt

Kontakt:

Doris Hörter, Tel. 742001, E-Mail: musikgarten@musikverein-weingarten.de

Weitere Informationen unter www.musikverein-weingarten.de

Gesangverein Frohsinn

www.frohsinn-weingarten.de



Jahreshauptversammlung muss erneut verschoben werden

Nachdem bereits die Jahreshauptversammlung 2020 des Gesangvereins Frohsinn aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden musste, ist auch im März 2021 leider keine Veranstaltung möglich. Daher wird der Vorstand je nach weiterer Entwicklung die Jahreshauptversammlung für beide Jahre zu einem späteren Zeitpunkt einberufen. In der Zwischenzeit bleibt die Vereinsverwaltung in der aktuellen Zusammensetzung im Amt.

Gesangverein Liederkranz

www.liederkranz-weingarten.de



Liebe Mitglieder,

wie Sie aus dem ‚Echo‘ entnehmen konnten, war für den 17. März unsere ordentliche Mitgliederversammlung (MV) geplant. Aufgrund der Corona-Beschränkungen sind wir weder in der Lage, die MV als Präsenzveranstaltung durchzuführen, noch können wir einen barrierefreien Zugang zu einer denkbaren Online-MV für alle Mitglieder gewährleisten.

Wir fassen daher ins Auge – vorbehaltlich der dann geltenden Einschränkungen – noch im Frühjahr eine MV in Präsenz durchzuführen. Wegen der genauen Terminierung und der Tagesordnung gehen wir noch auf Sie zu.

Für den geschäftsführenden Vorstand

Peter Pflingstl

Vorstand Kommunikation

Probenzeiten der Gesangsgruppen

www.liederkranz-weingarten.de

Men in Mood

Derzeit bis auf Weiteres kein Probenbetrieb

Swinging Voices

Online-Probe mit Gerda jeweils Mittwoch ab 20.00 Uhr im Gesamtchor. Bitte achtet auf die jeweils aktuelle Mail des Choraussschusses.

Women for Vocals

Online-Probe mit Gerda jeweils Montag 20.00 Uhr

Frauen- und Männerchor

Derzeit bis auf Weiteres kein Probenbetrieb

Christlicher Verein Junger Menschen

www.cvjm-weingarten.de



Herzliche Einladung zum CelePraytion Jugendgottesdienst

Am Sonntag, 14.03. findet von 18:00-18:30 wieder ein CelePraytion Jugendgottesdienst in der evangelischen Kirche statt.

Dieses Mal kommt der Impuls von **Jan Schickle** vom CVJM Baden, den sicher manche z. B. vom Badentreff kennen. Es lohnt sich! Wir freuen uns auf Euch!

(Wie immer findet der Gottesdienst unter Beachtung des Hygienekonzepts statt. Bringt also bitte eine Maske mit)

CelePraytion
Von 18.00 - 18.30 Uhr
In der Evangelischen Kirche
Impulse, Musik und Gemeinschaft

Termine:
15.11.2020 ++ 13.12.2020
11.01.2021 (19.30 Uhr) ++ 21.02.2021 ++
14.03.2021 ++ 11.04.2021 ++ 16.05.2021 ++

KJG Weingarten

Pfingstlager der KJG Weingarten

Der KJGeheimdienst gibt sich für das Pfingstlager 2021 auf eine geheime Mission in den schönen Odenwald.



Nachdem das „Pfla“ letztes Jahr leider ausgefallen ist, haben wir uns entschieden wieder ein Pfingstlager auf die Beine zu stellen, auch wenn wir wissen, dass eine Absage des Lagers, aufgrund der aktuellen Umstände gut möglich ist. Da das Sommerlager jedoch stattfinden konnte, obwohl die Situation damals aussichtslos erschien, stimmt es uns zuversichtlich. Letztendlich waren alle Beteiligten froh, dass wir uns entschieden hatten, es zu bewerben.

Dieses Jahr findet unser Lager vom 23.05.2021 – 30.05.2021 in Michelstadt (Hessen) statt.

Es warten spannende Erlebnisse und Abenteuer, jedoch werden wir auch die Zeit für gemeinsame gemütliche Stunden finden. Die Kinder sind in Gruppen auf Hütten verteilt und das Gelände bietet viele Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung. Um ihr Wohl kümmern sich viele bezaubernde Leiter und Leiterinnen, die zu jeder Zeit als Ansprechperson verfügbar sind. Also macht den ersten Schritt und meldet euch an!

Weitere Informationen gibt es unter:

www.kjg-weingarten.de

Wir freuen uns auf euch!!!

Eure Einsatzleiter des KJGeheimdienstes

DRK Ortsverein Weingarten
www.drk-weingarten.de



Blutspende

Die Corona-Pandemie macht vor dem weiter hohen Bedarf an Blutkonserven keinen Halt. Daher finden die Blutspendeveranstaltungen unter einem entsprechend hohen Sicherheitsstandard weiterhin statt. Der DRK Blutspendedienst hat hierzu ein Sicherheits- und Hygienekonzept entwickelt, wie wir ohne eine weitere Gefährdung die Blutspendeveranstaltungen stattfinden lassen können.

Am 10.03. konnten wir erneut eine erfolgreiche Blutspendeaktion gemeinsam mit dem Blutspendedienst durchführen. Bei allen spendenwilligen Bürgerinnen und Bürgern bedanken wir uns recht herzlich für ihr selbstloses Engagement. Ohne ihren Einsatz würde es vielen Patientinnen und Patienten sehr schlecht gehen.

Die nächsten Blutspendeveranstaltungen im Jahr 2021 sind:
04.08.
06.10.
29.12.

Die Blutspenden finden jeweils von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr in der Walzbachhalle statt. Bitte bedenken Sie, dass Sie sich vorab auf www.blutspende.de einen Zeitslot reservieren müssen.

Online-Vorträge der RKH-Kliniken

Da wir weiterhin auf absehbare Zeit Ihnen keine Arztvorträge gemeinsam mit dem Ortsseniorenrat anbieten können, möchten wir Sie jedoch auf das Angebot der RKH-Kliniken hinweisen, die im Rahmen eines Online-Livestreams diverse medizinische Themen für Bürgerinnen und Bürger besprechen. Das Angebot finden Sie auf <https://www.rkh-kliniken.de/rkh-livestream>.

Die nächsten Themen:

- 22.03. - 18:00 Uhr: Fasten durch christliche Tradition oder medizinischer Mehrwert?
- 12.04. - 18:00 Uhr: Zwischen Schwindel und Schlaganfallrisiko: Behandlung des hohen Blutdrucks im höheren Alter
- 13.04. - 18:00 Uhr: Operative Möglichkeiten bei Knorpelschmerzen und Arthrose

DLRG Ortsgruppe Weingarten
www.dlrg-weingarten.de



Einladung zu Online - Übungsabenden

Die DLRG Ortsgruppe veranstaltet derzeit Online - Übungsabende für Mitglieder (jeweils montags von 19:00 - 20:00 Uhr). Dazu laden wir unsere Jugendlichen ab 12 Jahren, aber auch sehr gerne interessierte ältere Mitglieder herzlich ein. Lernen kann dabei jeder etwas. Es sind zunächst bis Ostern folgende Themen geplant:



- 15.03.2021: Eisrettung - Was jeder wissen sollte!
- 22.03.2021: Einsatzfahrten mit Blaulicht
- 29.03.2021: Einblicke ins Einsatztauchen

Weitere Veranstaltungen sind in Planung.

Den Online - Zugang für den Übungsabend erhalten Ihr rechtzeitig über die Website, in der WhatsApp-Gruppe oder auf Nachfrage per Mail an: einsatz@weingarten-baden.dlrg.de.

Arbeiterwohlfahrt Weingarten
www.awo-weingarten.de



Spenden helfen der sozialen Arbeit vor Ort in Weingarten Landessammlung der AWO vom 13. bis 21. März 2021

Unter dem Motto „Gut, dass es die AWO gibt“ findet vom 13. bis 21. März 2021 die jährliche Landessammlung der AWO in Baden-Württemberg statt. Auch der Ortsverein der AWO Weingarten wird sich erneut daran beteiligen und die Bürgerinnen und Bürgerinnen von Weingarten um Spenden für die soziale Arbeit vor Ort bitten.

Die Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Beschränkungen und Kontaktverbote haben auch unseren Ortsverein und dessen Arbeit im letzten Jahr schwer belastet – so wie es allen Vereinen und ehrenamtlich organisierten Institutionen vor Ort erging und weiterhin ergeht. Gerade wir als AWO leben mit unseren Angeboten vom Miteinander der Menschen. Ob bei der Ortsranderholung oder unserem Fest der Generationen, ob bei allen Angeboten in unserem AWO-Heim in der Dörnigstraße 9, dem Kinder- und Jugendzentrum oder der Betreuten Wohnanlage – überall stehen der Mensch und das Miteinander im Mittelpunkt. Seit gut einem Jahr ist uns ein normales Vereinsleben nicht mehr möglich, fällt das Miteinander weitgehend den Kontaktbeschränkungen zum Opfer. Und doch suchen und finden wir Mittel und Wege, um zumindest ansatzweise etwas Normalität zu erfahren. Herausforderungen sind dazu da, um angenommen und gemeistert zu werden. Dies tut die AWO seit über 70 Jahren in Weingarten und wird es auch weiter tun. In seiner bewährten Mischung aus Haupt- und Ehrenamt vor Ort – von Menschen, für Menschen!

Wenn die letzten 12 Monate uns eines gezeigt haben, dann was das Wesentliche im Leben ist: es ist nicht das Materielle, es ist nicht das Auto, das Haus, das Boot. Es sind die Menschen, die Beziehungen und das Miteinander.

Wir weisen auf die heutige Beilage hin und freuen uns über jeden Betrag, der unsere Arbeit unterstützt und bedanken uns im Vorhinein für Ihre Spende.

Bürger- und Heimatverein
Weingarten e.V.



Jahreshauptversammlung wird verschoben

Aufgrund der andauernden Corona-Pandemie muss der Bürger- und Heimatverein seine ursprünglich für den 26. März 2021 terminierte Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen leider auf einen späteren Zeitpunkt verschieben. Die Mitglieder des Vorstands und die Kassenprüfer bleiben jedoch vorerst bis auf Weiteres im Amt. Der Verein hofft, dass die verstärkten Impfkationen bald wirken und bis zum Spätsommer/Frühherbst ein neuer Versammlungstermin anberaumt werden kann.

blut.eV



Kontaktloser Oster-Verkauf vor unserer Geschäftsstelle in der Wilzerstraße 19 zu Gunsten von blut.eV

Wie auch schon unser Weihnachtsmarkt im letzten Jahr, fällt auf Grund der aktuellen Situation leider ebenfalls unser beliebter Osterbasar im Städtischen Klinikum in Karlsruhe aus.

Unser Weihnachtsverkauf 2020 erfreute sich sehr großer Beliebtheit und so haben wir uns entschieden, auch an Ostern wieder unseren Verkaufstisch in der Wilzerstraße 19 aufzubauen und jeden Morgen frisch zu bestücken.

Oster-Verkauf
zugunsten
blut.eV
PalliativMedizin
Mo: 15.03. bis
Do: 01.04.21
Kontaktloser Verkaufstand Geschäftsstelle blut.eV Wilzerstraße 19

Wir verkaufen liebevoll gestaltete Geschenke, Naturholzperlen, Marmelade und regionalen Honig. Auf Anfrage erhalten Sie auch Liköre und Chococrossies, ansprechend dekoriert. Wir freuen uns auf Ihren Einkauf!

Förderverein blut.eV Ringstraße 116 · 76356 Weingarten · Tel. 0 72 44 60 83 - 0 www.blut.eV

Wir verkaufen frühlingshafte Naturholzwaren, selbstgemachte Geschenke, Nahrungsmittel, Marmelade und regionalen Honig. Auf Anfrage erhalten Sie bei uns am Verkaufsstand auch Liköre und österliches Gebäck. Gerne verpacken wir Ihre eingekauften Waren ansprechend als Geschenk.

Um die kontaktlose Abwicklung zu gewährleisten, haben wir auch dieses Mal zwei Bezahlmöglichkeiten für Sie vorbereitet. Zum einen die am Verkaufsstand ausgelegten Briefkuverts, in die Sie das Geld für die gekauften Waren legen und in den Briefkasten von blut.eV in der Wilzerstraße 19 einwerfen. Zum anderen bringen wir unseren QR-Code gut ersichtlich am Verkaufsstand an, diesen können Sie vor Ort gerne abschnappen und bequem von zu Hause überweisen.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne von Montag bis Freitag von 10:00 – 13:00 Uhr telefonisch zur Verfügung oder kontaktieren Sie uns unter info@blutev.de.

Wir freuen uns sehr über Ihre Unterstützung am Oster-Verkaufsstand von blut.eV!

Allerdings

Familienzentrum Weingarten e.V.



Die regelmäßigen „Allerdings-Angebote“ sind:

- KiTa BLAULAND
 - MiniClub
 - Waldgruppe
 - Baby-Café mit Gästen I und II, Spieltreff
 - Repair Café, Nähtreff, Flotte-Maschen-Treff
 - Taschengeldbörse und Büchertausch
 - Eltern-Kind Gruppe der „Frühen Hilfen“
 - Gemeinsam Lesen
- und mehr...

Neugierig? Weitere Infos erhalten Sie unter www.allerdings-weingarten.de

Bürozeiten des Familienzentrums:

Bahnhofstr. 3: Mi. 8.30-12.30 Uhr **Tel.:** 07244 / 5599616

Geschäftsstelle „Auf der Setz 6“: Mo. und Mi. 8.30-12.30 Uhr

Tel.: 07244 / 9479390

E-Mail: Allerdings-Weingarten@web.de

Internet: www.allerdings-weingarten.de

Im März kann das Repair-Café leider noch nicht stattfinden. Das Baby-Café und der Spieltreff finden weiterhin online statt.

Vogelpark Waldbrücke 1960 e.V.



Vogelpark Waldbrücke

Wir haben eine Bufdi-Stelle im Angebot!

Du bist tierlieb, unter 25 Jahre alt, hast Freude am Umgang mit Vögeln, arbeitest selbstständig und zuverlässig und bist gerne Draußen?

Dann bewirb Dich bei uns, die Bundesfreiwilligendienst Stelle ist ab sofort zu vergeben!

Wir bieten:

Einen Arbeitsplatz in unserem Vogelpark, Erlernen verhaltensbiologischer Grundlagen, Vermittlung von Papageientraining- und Erziehung, ein übliches Taschengeld von € 250,- monatlich (sozialversichert), die Mitarbeit in einem jungen, begeisterten und motivierten Team



Dich erwarten folgende Aufgaben:

Tägliches Versorgen und Pflegen der Tiere in unserem Park, Beobachten der Vögel, Pflege des Parks, handwerkliche Tätigkeiten (z.B. Ausbessern der Volieren etc.), Unterstützung bei der Weiterentwicklung des Parks.

Bewerbungen und/oder Infos: vogelparkwaldbruecke@gmail.com

Verein der Vogelfreunde 1958



Abbuchung der Mitgliedsbeiträge

In Kürze werden die Mitgliedsbeiträge per SEPA-Lastschriftverfahren von dem uns bekannten Konto eingezogen. Sollten sich Änderungen bei den Bankdaten ergeben haben, bitten wir um umgehende Mitteilung an unseren Kassierer Silvester Garcia Montes (Tel. 07244/609047 oder per mail an silvestergarcia@freenet.de), damit die Lastschriften nicht zurückgehen und dem Verein dadurch unnötige Kosten entstehen.

Bürgergenossenschaft Weingarten Bürger helfen Bürgern e.V.



www.buergergenossenschaft-weingarten.de

Liebe Mitglieder,

für unsere allgemeinen Unterstützungsangebote gilt weiterhin:

Rufen Sie uns an und wir können Ihre Anfrage telefonisch besprechen und klären. Damit geht der Helfende und der, der sich helfen lässt, kein Risiko ein. Sie bleiben weiterhin geschützt in Ihrem „Zuhause“.

Hierbei können wir vor allem jetzt helfen ...

- Unterstützung im Haushalt bei Krankheit oder nach einem Krankenhausaufenthalt z.B. Einkaufen, Kochen, Wäsche versorgen
- Einkaufen, bei Behördengängen und Arztbesuchen
- Fahrdienste

.... denn die nachfolgenden Aufgaben müssen auch heute irgendwie erledigt werden:

- Transporthilfen,
- Beratung beim Umgang mit Behörden, Banken und Versicherungen
- Vor- und Nachbearbeitung von Handwerkerarbeiten
- kleine Reparaturen und Hilfeleistungen z.B. Fernseher einstellen, Glühbirnen wechseln etc.

Fragen Sie an bei: Bürger helfen Bürgern e.V.

Bürgergenossenschaft Weingarten, unter **0176 435 140 43**

Sie können uns auch schreiben:

info@buergergenossenschaft-weingarten.de

Sportnachrichten

Fußballvereinigung 1906 e.V. Weingarten

Abteilung Senioren / Ehrenmitglieder



Aktuelles zur Corona-Situation und zur Kaderplanung der Aktivität Stand vom 07.02.2021:

Ein Neustart des Trainingsbetriebes im Jugend- und Herrenbereich lässt weiterhin auf sich warten. Detaillierte Aussagen bzgl. den Rahmenbedingungen von offizieller Seite sind im Moment noch nicht bekannt. Maßgeblich für das weitere Vorgehen wird die neue Fassung der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg sein. Wir informieren weiterhin an dieser Stelle.

Für den Senioren-Ligabetrieb wurde von Verbandsseite festgelegt, dass der späteste Beginn für einen Neustart der 9. Mai 2021 sein muss. Sollte bis dahin nicht gestartet werden können, wird die Saison annulliert.

Bei einem Neustart wird maximal die Vorrunde zu Ende gespielt, damit der Verband Auf- und Absteiger ermitteln kann.

Ausblick auf die kommende Saison 2021/2022:

Wir freuen uns sehr, dass fast der komplette Kader der ersten und zweiten Mannschaft bei uns im Waldstadion bleiben wird.

Auf der Kommandoebene gibt es einen Wechsel. Unser aktueller Trainer und Vorstandsmitglied Martin Fritz wird sich ab der neuen Saison wieder auf seine Arbeit als Jugendtrainer beim einem anderen Verein konzentrieren. Wir danken Martin bereits heute für seine tolle Arbeit und seine Hilfe und hoffen, dass wir die Saison noch erfolgreich mit ihm zu Ende spielen können.

Ab der kommenden Runde wird dann **Markus Mauch** unser neuer Cheftrainer. Markus ist ein absoluter Top-Mann und kennt die Kreisliga par excellence. In den letzten 13 Jahren war er beim VfB Knielingen und bei der SG Stupferich erfolgreich als Trainer tätig. Wir sind sehr froh, Markus als neuen Coach begrüßen zu können und wünschen ihm für seine neue Aufgabe viel Glück und natürlich viel Erfolg.

Des Weiteren haben wir für die erste Mannschaft bereits zwei Neuzugänge, auf die wir uns sehr freuen:

Unser langjähriger Spieler **Danny Mockler** kehrt vom TV Spöck zu uns zurück. Das freut uns sehr. Welcome back Danny.

Zweiter Neuzugang ist **Marco Schäfer**. Marco kommt von der SG Stupferich zu uns und wird unsere Mannschaft mit Sicherheit verstärken. Er war mit der TSG Hoffenheim Deutscher B-Jugendmeister 2007/2008. Wir freuen uns sehr, Marco ab der kommenden Runde in unserem Team zu haben. (dk)

Turn- und Sportverein 1880 Weingarten e.V.
www.tsv-weingarten.de



Schauturnen 2020 DVD

Liebe Interessenten, leider muss die Ausgabe der DVD verschoben werden. Wir halten euch über die TSV-Homepage auf dem Laufenden. Dort werden wir auch einen neuen Termin bekannt geben. Ihr müsst euch noch ein wenig gedulden - wir bitten um Verständnis.

(Bei Rückfragen meldet euch unter: m.schira@tsv-weingarten.de)



Turn- und Sportverein 1880 Weingarten e.V.
Abteilung: Wintersport / Wandern
www.tsv-weingarten.de



Jetzt ein tolles Projekt unterstützen!



Träublesweg, Finanzierung mit Hilfe der Volksbank

Liebe Mitglieder und Freunde des TSV, wir, die Abteilung Wintersport- und Wandern des TSV, sind in der Planung eines Familienwanderweges in unseren schönen Weinbergen, und stehen kurz vor der Realisierung.

Um all unsere Wünsche und Vorstellungen auch umsetzen zu können, haben wir ein Crowdfunding-Projekt bei der Volksbank Stutensee-Weingarten ins Leben gerufen.

Vielen Dank an alle unsere Fans. **Die Finanzierungsphase hat begonnen!** Nun sind wir auf der Suche nach Sponsoren, die mit mindestens 10,- Euro dabei sind. Denn für jede Spende werden wir von der Volksbank mit weiteren

10,- Euro unterstützt. Darum lasst uns zusammen auf Sponsorensuche gehen, um unser Ziel zu erreichen. Macht bitte mit und für uns Werbung, damit der Weg verwirklicht wird.

Vielen Dank für eure Mithilfe
Das Träubles-Team

Unter dieser Adresse kann man Fan und Unterstützer werden:
<https://vb-stutensee-weingarten.viele-schaffen-mehr.de/traeublesweg-destsvweingarten>

Schützenverein Weingarten
www.svweingarten.com



Bogenschießen: Welches Equipment braucht man dazu?

Der heutige Bogensport hat viele Gesichter. Für die meisten ist er einfach nur eine beliebte Freizeitbeschäftigung, bei der man den Alltagsstress hinter sich lassen kann. Andere wiederum reizt der Wettstreit mit Gleichgesinnten. Sie treten in Turnieren und Meisterschaften gegeneinander an, um so die Besten unter sich zu ermitteln. Aber auch der dritte Aspekt ist nicht zu unterschätzen. Der Bogensport spielt eine zunehmend größere Rolle in der Gesundheitsförderung, denn er lässt sich therapeutisch in vielen Bereichen einsetzen. Ganz egal welche Motive einen dazu bewegen – Bogenschießen ist und bleibt ein vielseitiger Allroundsport für Jedermann, der Tradition mit dem Modernen verbindet und zudem riesen Spaß macht.



Doch was für Equipment braucht man eigentlich zum Bogenschießen? Zunächst wäre da einmal der Bogen und selbstverständlich ein paar Pfeile und schon könnte man mit dem Bogenschießen loslegen. Halt! Nicht so schnell werden da die Weingartner Bogenschützen sagen. Ohne entsprechende Schutz-ausrüstung geht bei uns gar nichts. Auch sollte man über die Anschaffung einiger nützlichen Hilfsmittel nachdenken. Sie sind zwar nicht vorgeschrieben, aber wer zu den Topschützen zählen will wird nicht drum herum kommen sich das eine oder andere Utensil zuzulegen.

Zur Standardausrüstung eines jeden Bogenschützen gehört ohne Frage der Fingerschutz. Zwar kann man jede Bogensehne auch mit den blanken Fingern ziehen – ist aber für Ungeübte schnell schmerzhaft. Für Abhilfe sorgt hier ein Fingertab bzw. Schießhandschuh, der gleichzeitig auch ein sicheres Halten der Sehne gewährleistet.

Ebenfalls empfehlenswert ist das Tragen eines Armschutzes. Da die Sehne nach dem Lösen des Pfeiles in der Regel noch etwas nachschwingt, kann es passieren, dass sie dabei gegen den Unterarm schlägt. Auch das ist recht unangenehm, kann aber durch Verwendung eines entsprechenden Armschutzes verhindert werden.

Viele Bogenschützen legen zudem großen Wert auf einen Brustschutz. Neben dem Schutzeffekt dient er hauptsächlich dazu lockere Kleidung zurückzuhalten. Dadurch wird verhindert, dass sich die Bogensehne in der Kleidung verfängt, was letztendlich ein Verreißen des Schusses zur Folge hätte.

Neben der o.g. Schutz-ausrüstung ist es außerdem sinnvoll sich einige nützliche Hilfsmittel anzuschaffen. Dazu gehört ein Köcher zum Aufbewahren der Pfeile ebenso wie ein Bogenständer für das Ablegen des Bogens als auch eine Spannhilfe für das sichere spannen und entspannen des Bogens. Welche Aufbewahrungsmöglichkeit man für seinen Bogen wählt hängt von der Präferenz des Bogenschützen selber ab. Bogentaschen, -rucksäcke und auch -koffer schützen das Material vor äußeren Einflüssen und ermöglichen zudem einen sicheren Transport der Sportgeräte. Auch sollte auf eine Pfeilziehhilfe nicht verzichtet werden. Denn mit ihr lassen sich die Pfeile einfach und schonend aus der Zielscheibe herausziehen, ohne diese zu beschädigen.

Ob man Stabilisatoren und Visiereinrichtungen benutzen darf hängt vor allem von der Bogendisziplin ab, die man schießt. Während bei Lang- und Blankbogen jegliche dieser Hilfen untersagt sind, kommt man beim Recurve- und Compoundbogen nicht drum herum. Stabilisatoren z.B. verlagern das Gewicht des Bogens nach vorne. Sie machen ihn schwerer und somit schwingungsärmer, wodurch ein ruhigeres Zielen ermöglicht

wird. Visiereinrichtungen dagegen helfen das Ziel besser anzuvisieren. Sie erlauben ein feineres und genaueres Zielen, dadurch kann der Pfeil präziser abgeschossen werden.

Die Liste der Hilfsmittel ließe sich noch beliebig fortführen. Klicker, Button, Release, Pfeilauflagen, aber auch die Wahl der Pfeile und Sehne können entscheidend zu einem besseren Trefferbild beitragen. Welches Equipment man zum Bogenschießen wirklich braucht oder einfach nur haben möchte liegt letztendlich im Ermessensspielraum eines jeden Bogenschützen.

Judo-Club Weingarten e.V.



Judoclub -Sportnachrichten

Wir wollen einfach mal **DANKE** sagen. Durch unsere Mitglieder, Ihre Familien und den Freunden unseren Vereins konnten wir **2.992 (!!!) Vereinsseine** sammeln und dadurch haben wir jetzt ein paar weitere Gerätschaften, die das Training, welches hoffentlich bald wieder stattfinden kann, abwechslungsreicher machen. Die Bilder zeigen zwei der bestellten Sachen, es gab natürlich noch mehr. Und einen super Verbandskasten gab's auch noch dazu.



Vielen Dank an alle, die mitgemacht haben!

Euer Judo-Club Weingarten e.V.

Kostenlos abzugeben

Wir haben beschädigte Holzeinwegpaletten (z.B. als Brennholz) kostenlos für Selbstabholer abzugeben.



Bei Interesse melden Sie sich bei DG Druck, Telefon: 07244 / 70210

Einfach aus der Reihe tanzen. Ihre Druckerei vor Ort!



Wir drucken ... Klimaneutral
Druckprodukt
ClimatePartner.com

Werner-Siemens-Str. 8 • 76356 Weingarten/Baden
Fon: 07244 70 21 0 • www.dg-druck.de